



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und Lagebericht

BESTÄTIGUNGSVERMERK

European Commodity Clearing AG
Leipzig

European Commodity Clearing AG, Leipzig
 Bilanz zum 31. Dezember 2019

	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
	€	€	€	€	€	€	€	€
Aktivseite								
1. Barreserve								
Guthaben bei Zentralnotenbanken								
(Guthaben bei der Deutschen Bundesbank)								
2. Forderungen an Kreditinstitute								
a) täglich fällig								
b) andere Forderungen								
3. Forderungen an Kunden								
4. Anteile an verbundenen Unternehmen								
5. Treuhandvermögen								
6. Immaterielle Anlagewerte								
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte								
und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen								
an solchen Rechten und Werten								
b) geleistete Anzahlungen								
7. Sachanlagen								
8. Sonstige Vermögensgegenstände								
9. Rechnungsabgrenzungsposten								
10. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung								
Summe der Aktiva	4.923.325.953	4.923.325.953	7.049.204.666	7.049.204.666	4.923.325.953	4.923.325.953	7.049.204.666	7.049.204.666
Passivseite								
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten								
täglich fällig								
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden								
3. Treuhandverbindlichkeiten								
4. Sonstige Verbindlichkeiten								
5. Rückstellungen								
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen								
b) andere Rückstellungen								
6. Eigenkapital								
a) gezeichnetes Kapital								
b) Kapitalrücklage								
c) Gewinnrücklagen								
andere Gewinnrücklagen								
d) Bilanzgewinn								
Summe der Passiva	4.923.325.953	4.923.325.953	7.049.204.666	7.049.204.666	4.923.325.953	4.923.325.953	7.049.204.666	7.049.204.666

1. Eventualverbindlichkeiten
 Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungswertfögen

206.605.184

206.605.184

521.466.862

European Commodity Clearing AG, Leipzig

Gewinn und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

	2019	2019	2019	2018	2018
	€	€	€	€	€
1. Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften					
aa) davon aus Geschäften mit positiven Zinssätzen		286.721		168.842	
ab) davon aus Geschäften mit negativen Zinssätzen		21.635.753	21.922.474	17.128.921	17.297.764
2. Zinsaufwendungen					
a) davon aus Geschäften mit positiven Zinssätzen		164.088		192.414	
b) davon aus Geschäften mit negativen Zinssätzen		18.060.283	18.224.372	14.078.061	14.270.475
3. Laufende Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen			27.421		0
4. Provisionserträge			94.887.385		81.369.149
5. Provisionsaufwendungen			7.428.021		4.848.153
6. Sonstige betriebliche Erträge			9.449.506		7.425.256
(davon aus Währungsumrechnung 756.748,63 €; Vorjahr: 1.007.472,79 €)					
7. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand				6.614.420	
aa) Löhne und Gehälter		8.639.002			
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		1.821.699		1.313.772	
b) andere Verwaltungsaufwendungen			44.798.691	24.829.144	32.757.337
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen					
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen					
(davon aus Währungsumrechnung 648.556,43 €; Vorjahr: 1.233.401,38 €)					
10. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			51.957.789		49.889.018
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			1.838		-41.152
12. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne			-51.955.951		-49.930.170
13. Jahresüberschuss			0		0
14. Bilanzgewinn			0		0

European Commodity Clearing AG, Leipzig

A N H A N G 2019

Die European Commodity Clearing AG (im Folgenden „ECC“) mit Sitz in Leipzig ist eine Tochtergesellschaft der European Energy Exchange AG (im Folgenden „EEX“), Leipzig. Sie wird in den Konzernabschluss der EEX sowie der Deutschen Börse AG, Frankfurt am Main, einbezogen. Beide sind beim Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht. Die ECC ist im Handelsregister des Amtsgerichts Leipzig in Abteilung B unter der Nr. 22362 eingetragen.

Die ECC ist alleiniger Anteilseigner der European Commodity Clearing Luxembourg S.à r.l. (im Folgenden „ECC Luxembourg“). Die ECC Luxembourg ist in die Warenlieferkette (Strom und Gas) einbezogen. Es wird die Befreiung von der Erstellung eines Teilkonzernabschlusses gemäß § 291 Abs. 1 HGB in Anspruch genommen.

Zwischen ECC und EEX besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Im Rahmen dieses Ergebnisabführungsvertrages ist die ECC verpflichtet, ihren handelsrechtlichen Jahresüberschuss vollständig an die EEX abzuführen. Gleichzeitig verpflichtet sich die EEX, jeden bei der ECC während der Vertragsdauer entstehenden Jahresfehlbetrag durch Verlustübernahme vollständig auszugleichen.

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss der ECC für das Geschäftsjahr 2019 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung nach RechKredV erfolgt in der Staffelform (Formblatt 3). Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist separat dargestellt.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Absatz 3 HGB. Entsprechend wurden die Vorschriften zur Bilanzierung großer Kapitalgesellschaften gem. § 340a Abs. 1 HGB angewendet. Von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit wurde ausgegangen, Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Das Verrechnungsverbot gemäß § 246 HGB wurde beachtet. Es wurde vorsichtig bewertet,

namentlich wurden alle vorhersehbaren Risiken und Verluste berücksichtigt, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung wurden zum Devisenkassamittelkurs zum Zeitpunkt der Durchführung der Transaktion bewertet. Weisen die Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung eine Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger auf, wurden § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB und § 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB nicht angewendet. Gewinne und Verluste, die aus der Erfüllung dieser Geschäfte bzw. aus der Umrechnung von Vermögenswerten und Schulden zum Stichtagskurs resultieren, wurden nach der Maßgabe von § 256a HGB ergebniswirksam erfasst.

In der Höhe, in der sich Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in derselben Währung betragsmäßig entsprechen, gelten diese Positionen nach § 340h HGB als besonders gedeckt.

Aufwendungen und Erträge wurden am Buchungstag mit den von der Hausbank bereitgestellten Referenzkursen umgerechnet.

Guthaben bei Zentralnotenbanken

Die Bewertung der Guthaben erfolgte zum Nennwert.

Aufwand, der aufgrund einer negativen Verzinsung von Guthaben entstanden ist, wurde innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung im Zinsaufwand ausgewiesen. Etwaige Erträge aus der Weitergabe von Zinsaufwand aus negativen Einlagezinsen an Dritte wurden entsprechend im Zinsertrag ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Bewertung der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte zum Nennwert abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigungen. Latente Risiken sind pauschalwertberichtigt.

Die zum Stichtag bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der ECC Luxembourg wurden saldiert, da die Voraussetzungen für eine Aufrechnungslage gemäß § 264 Absatz 2 Satz 2 HGB gegeben sind. Die tatsächliche Aufrechnungslage gegenüber der ECC Luxembourg entspricht den Clearingbedingungen der ECC zum Zeitpunkt der Tilgung und Erfüllung der entsprechenden Transaktion gegenüber den jeweiligen Handelsteilnehmern. Der saldierte Ausweis dient der Klarheit und Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen wurden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Treuhandvermögen und -verbindlichkeiten

Die ECC verfügt beim Unionsregister über ein Konto zur Bestandsführung von Emissionsrechten. Gemäß Clearingbedingungen liefern Teilnehmer am Börsenhandel mit EU-Zertifikaten (EUA) bzw. Certified Emission Reductions (CER) Emissionsrechte auf das Konto der ECC beim Unionsregister ein. Die Bestände dieser Emissionsrechte werden auf dem von der ECC geführten Registerkonto verbucht und fiduziarisch verwaltet. Als Erfüllungsgesellschaft hält die ECC jedwede Berechtigungen für die beteiligten Handelsteilnehmer. Vorstehendes erfüllt den Tatbestand des Haltens im eigenen Namen auf fremde Rechnung und erfordert so einen bilanziellen Ausweis der Treuhandverhältnisse nach § 6 Abs. 1 RechKredV. Zum 31. Dezember 2019 betrug der Bestand an diesen treuhänderisch verwalteten Emissionsrechten 38.181.481 Stück mit einem Marktwert von 930.529.149 €. Die ECC AG ist zur jederzeitigen und bedingungslosen Auslieferung der treuhänderisch verwalteten Emissionsrechte verpflichtet.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Von dem Aktivierungswahlrecht für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurde kein Gebrauch gemacht.

Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Abnutzbare Sachanlagen wurden linear über die steuerliche Nutzungsdauer abgeschrieben bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die im Geschäftsjahr angeschafften geringwertigen Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 800 € (netto) wurden im Jahr der Anschaffung gemäß § 6 Absatz 2 EstG vollständig abgeschrieben. Es wurde insoweit nicht vom Wahlrecht nach § 6 Absatz 2a EstG zur Bildung eines Sammelpostens Gebrauch gemacht.

Verbindlichkeiten

Gemäß § 253 Absatz 1 Satz 2 HGB sind die Verbindlichkeiten mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbaren Risiken, ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste. Sie wurden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz nach § 253 Absatz 2 Satz 1 HGB abgezinst.

Pensionsverpflichtungen

Für den handelsbilanziellen Ausweis von Pensionsverpflichtungen wurde der Zins mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren gewählt. Insofern wurde von dem Wahlrecht des § 253 Absatz 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht. Damit beträgt der Rechnungszins 2,71 Prozent (Durchschnittszins 10 Jahre; Vorjahr: 3,21 Prozent) bzw. 1,97 Prozent (Durchschnittszins 7 Jahre; Vorjahr: 2,32 Prozent) für die Handelsbilanzbewertung. Als biometrische Rechnungsgrundlage wurden die © Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Haftungsverhältnisse

Zum Stichtag bestand eine harte Patronatserklärung zwischen ECC und ECC Luxembourg. Nähere Informationen sind unter den „Eventualverbindlichkeiten“ angegeben.

Latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß § 274 HGB grundsätzlich für temporäre Unterschiede zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Passive latente Steuern werden nur insoweit ausgewiesen, wie sie aktive latente Steuern übersteigen. Aufgrund der bestehenden ertragsteuerlichen Organschaft mit der EEX wurden temporäre Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen auf Ebene des Organträgers EEX berücksichtigt. Die Ermittlung der latenten Steuern zum Stichtag erfolgte auf der Basis eines kombinierten Ertragssteuersatzes des steuerlichen Organkreises der EEX von 32 Prozent. Latente Steuern wurden in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 HGB bei einem Aktivüberhang nicht bilanziert.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

2. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Vermögensgegenstände in fremder Währung

Die Vermögensgegenstände in fremder Währung betragen zum Bilanzstichtag 26.494 T€ (Vorjahr: 27.544 T€).

Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute hatten zum Stichtag eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr und gliedern sich wie folgt:

Forderungen an Kreditinstitute	2019 T€	2018 T€
GBP Sicherheiten der DCP	23.704	22.132
Sonstige Forderungen	8.713	14.571
Summe	32.417	36.703

Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden betragen zum 31. Dezember 2019 11.998 T€ (Vorjahr: 40.452 T€) und hatten zum Stichtag eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Sie umfassen im Wesentlichen noch nicht eingezogene Clearingentgelte sowie offene Posten aus über die ECC abgewickelten Geschäften für den Leistungszeitraum Dezember 2019 in Höhe von 10.646 T€.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Zum 31. Dezember 2019 ergab sich folgende Anteilsbesitzliste gemäß HGB:

Name	Sitz	Eigenkapital T€	Jahresergebnis 2019 T€	Anteil %
European Commodity Clearing Luxembourg S.à r.l.	Luxemburg (Luxemburg)	127	46	100,00

Treuhandvermögen

Zum 31. Dezember 2019 betrug das Treuhandvermögen 930.529 T€ (Vorjahr: 1.348.573 T€).

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des immateriellen Anlagevermögens sowie des Sachanlagevermögens kann dem Anlagespiegel entnommen werden.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die Bilanzposition der sonstigen Vermögensgegenstände gliedert sich wie folgt:

Sonstige Vermögensgegenstände	2019 T€	2018 T€
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	11.733	19.922
<i>European Commodity Clearing Luxembourg S.à.r.l.</i>	5.714	6.441
<i>European Energy Exchange AG</i>	4.157	2.144
<i>EPEX Spot SE</i>	284	20
<i>Powernext SAS</i>	169	14
<i>EPEX Spot Belgium SA</i>	0	10.460
<i>Forderungsabgrenzungen</i>	1.409	844
Forderungen gegenüber öffentlichen Stellen	2.821	510
Übrige Sonstige Vermögensgegenstände	19.727	2.818
Summe	34.281	23.251

Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) werden grundsätzlich Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Zum 31. Dezember 2019 bestand ein ARAP in Höhe von 910 T€ (Vorjahr: 1.538 T€).

Verbindlichkeiten in fremder Währung

Die Verbindlichkeiten in fremder Währung betragen zum Bilanzstichtag 24.187 T€ (Vorjahr: 17.980 T€).

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 1.900.971 T€ (Vorjahr: 1.777.585 T€) sind täglich fällig und bestehen im Wesentlichen aus den durch Kreditinstitute bei der ECC hinterlegten Barsicherheiten.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden betragen zum 31. Dezember 2019 1.901.399 T€ (Vorjahr: 3.755.397 T€) und sind täglich fällig. Sie umfassen im Wesentlichen die durch die Kunden bei der ECC hinterlegten Barsicherheiten.

Treuhandverbindlichkeiten

Analog zum Treuhandvermögen bestanden zum 31. Dezember 2019 Treuhandverbindlichkeiten in Höhe von 930.529 T€ (Vorjahr: 1.348.573 T€).

Sonstige Verbindlichkeiten

Zum Stichtag bestanden sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 63.109 T€ (Vorjahr: 47.784 T€). Diese umfassen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 38.189 T€ unter anderem aus noch nicht gezahlter Ergebnisabführung und für Geschäftsbesorgungsdienstleistungen sowie Marginverbindlichkeiten in Höhe von 17.476 T€. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestanden nicht.

Pensionsverpflichtungen

Die ECC hat rechtsverbindliche Pensionszusagen erteilt.

Der Aktivwert der Rückdeckungsversicherung wurde im Geschäftsjahr 2019 um 3 T€ aufgezinzt und betrug zum Stichtag 143 T€ (Vorjahr: 140 T€). Die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens entsprachen dem Fair Value.

Der handelsrechtliche Erfüllungsbetrag der zugrunde liegenden Pensionsrückstellung belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 154 T€ (Vorjahr: 141 T€). Für diese ergab sich für das Geschäftsjahr 2019 ein Zinsaufwand von 5 T€ unter Berücksichtigung der geleisteten Zahlungen in Höhe von 0 €. Unter Annahme des durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre ergäbe sich ein Erfüllungsbetrag von 166 T€.

In der Bilanz ist entsprechend der Saldo aus Erfüllungsbetrag und Aktivwert als Rückstellung in Höhe von 11 T€ ausgewiesen (Vorjahr: 0 T€).

Der Unterschiedsbetrag, welcher sich als Differenz aus dem Ansatz der Rückstellungen, abgezinst mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen zehn Jahre und dem Ansatz der Rückstellungen, abgezinst mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre berechnet, beträgt 12 T€. Nach § 253 Abs. 6 HGB ist dieser für die Ausschüttung gesperrt.

Rückstellungen

Die Position Rückstellungen umfasst Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 11 T€ (Vorjahr 0 T€) sowie andere Rückstellungen. Diese gliedern sich wie folgt:

Andere Rückstellungen	31.12.2019	31.12.2018
	T€	T€
Ausstehende Rechnungen	6.363	8.339
Personalverpflichtungen	1.753	2.354
Aufsichtsratsvergütung	74	109
Abschlussprüfungskosten	157	104
Sonstige Rückstellungen	25	25
Summe	8.372	10.930

Die Personalverpflichtungen beinhalten im Wesentlichen Bonuszahlungen für das abgelaufene Geschäftsjahr.

Zur Berechnung der Rückstellung bezüglich der Verpflichtung zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen wurden Zinssätze in Höhe von 1,82 Prozent (6-jährige Aufbewahrung) bzw. 2,33 Prozent (10-jährige Aufbewahrung) verwendet.

Eigenkapital

Das Grundkapital der ECC betrug zum Stichtag unverändert 1.015.227 €. Es war eingeteilt in 1.015.227 auf den Namen lautende Stückaktien.

Die Kapitalrücklage betrug zum 31. Dezember 2019 84.300 T€ (Vorjahr: 74.300 T€). Im Dezember 2019 erfolgte eine Zuführung zur Kapitalrücklage in Höhe von 10.000 T€.

Die anderen Gewinnrücklagen betragen 33.619 T€ (Vorjahr: 33.619 T€). In diesen enthalten war die Rücklage gemäß EMIR Artikel 45. Diese Rücklage wurde durch Umbuchung aus den anderen Gewinnrücklagen in 2019 um 3.500 T€ erhöht und betrug zum Stichtag 15.000 T€ (Vorjahr: 11.500 T€).

Eventualverbindlichkeiten

Auf Basis einer harten Patronatserklärung garantierte die ECC zum Bilanzstichtag für Verbindlichkeiten der ECC Luxembourg mit einem Betrag von 206.805 T€ (Vorjahr: 521.467 T€). Bei diesen Verbindlichkeiten handelt es sich um zum Stichtag bestehende Verpflichtungen aus Strom- und Gaslieferungen. Diese Verpflichtungen sind durch den Einbehalt von Sicherheiten abgedeckt (siehe Abschnitt 4) und unterliegen auf Basis historischer Daten einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit.

3. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Zinserträge sowie die Provisionserträge und die sonstigen betrieblichen Erträge wurden ausschließlich in Deutschland erbracht, sodass auf eine Aufgliederung nach geographischen Märkten gemäß § 34 Abs. 2 Nr. 1 RechKredV verzichtet wird.

Für 2019 ergaben sich Zinserträge in Höhe von 21.922 T€ (Vorjahr: 17.298 T€). Es resultierte Zinsaufwand maßgeblich aus negativen Zinsen auf die hinterlegten Barsicherheiten in Höhe von insgesamt 18.224 T€ (Vorjahr: 14.270 T€), welche über das gegenüber den Clearingbanken erhobenes Verwaltungsentgelt in Höhe von 21.636 T€ (Vorjahr: 17.129 T€) kompensiert wurden.

Provisionserträge

Die Provisionserträge in Höhe von 94.887 T€ (Vorjahr: 81.369 T€) beinhalteten Entgelte für Clearingdienstleistungen der ECC. Die Provisionserträge gliedern sich nach sachlichen Kriterien wie folgt:

Provisionserträge	2019 T€	2018 T€
Clearingentgelte Terminmarkt	46.419	40.378
Clearingentgelte Spotmarkt	47.178	39.981
Jahresentgelte und sonstige Erlöse Clearing	1.290	1.010
Summe	94.887	81.369

Provisionsaufwendungen

Die Provisionsaufwendungen in Höhe von 7.428 T€ (Vorjahr: 4.848 T€) umfassten im Wesentlichen volumenabhängige Kosten.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 9.450 T€ (Vorjahr: 7.425 T€) setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Erträge	2019 T€	2018 T€
Geschäftsbesorgungserträge	6.652	5.468
Kostenerstattungen durch Dritte	1.183	431
Erträge aus Fremdwährungsbewertung	757	1.007
Auflösung von Rückstellungen	466	180
EMIR Trade Reporting	174	135
Übrige Erträge	217	204
Summe	9.450	7.425

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 44.799 T€ (Vorjahr: 32.757 T€) weisen folgende Positionen aus:

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	2019 T€	2018 T€
Personalaufwand	10.461	7.928
<i>Löhne und Gehälter</i>	8.639	6.614
<i>Soziale Abgaben</i>	1.822	1.314
Andere Verwaltungsaufwendungen	34.338	24.829
<i>Aufwand Geschäftsbesorgung</i>	15.985	11.647
<i>Overhead & Marketing</i>	4.905	4.058
<i>Systemaufwand</i>	4.378	4.289
<i>Beratung</i>	9.070	4.836
Summe	44.799	32.757

Der gestiegene Personalaufwand erklärt sich aus der gestiegenen Mitarbeiteranzahl. Dieser resultiert aus einem anhaltendem Personalaufbau sowie eine Umstrukturierung von Funktionen der EEX in die ECC. Der Anstieg der übrigen Aufwendungen resultiert aus der Abwicklung des gestiegenen Geschäftsvolumens sowie insbesondere aus wachsenden Projektaufwendungen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 1.939 T€ (Vorjahr: 2.127 T€) umfassten im Wesentlichen Aufwendungen aus der Vorsteuerkorrektur, die durch umsatzsteuerbefreite Umsätze begründet sind, in Höhe von 1.120 T€ (Vorjahr: 846 T€) sowie zum Bilanzstichtag realisierte und nicht realisierte Währungskursverluste in Höhe von 649 T€ (Vorjahr: 1.233 T€).

Ergebnisabführung

Aufgrund des mit der EEX bestehenden Ergebnisabführungsvertrages wird der handelsrechtliche Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von 51.956 T€ (Vorjahr: 49.930 T€) vollständig abgeführt.

4. Sonstige Erläuterungen

Zusammensetzung der Sicherheiten

Zur Absicherung des Risikos der ECC für den Fall des Ausfalls eines Clearingmitglieds verpflichten sich die Clearingmitglieder gemäß den Clearingbedingungen zu täglichen bzw. untätigen Sicherheitsleistungen in Geld oder Wertpapieren in der von der ECC festgelegten Höhe. Diese setzten sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

Sicherheiten	31.12.2019 Mio. €	31.12.2018 Mio. €
Barmittel	3.795	5.500
Wertpapiere und Wertrechte (nach Sicherheitsabschlag)	122	448
Summe	3.917	5.948

Der Clearingfonds der ECC war zum 31.Dezember 2019 mit 437 Mio. € (Vorjahr: 622 Mio. €) dotiert.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen vertraglichen Verpflichtungen bestanden gemäß nachfolgender Tabelle:

Finanzielle Verpflichtung	Summe T€	2020 T€	2021 bis 2024 T€	2025 bis 2029 T€
Geschäftsbesorgung*	10.384	10.384	0	0
Systemaufwand/Wartung	1.521	1.402	119	0
Gebäude (Miete)*	3.737	374	1.495	1.868
Kraftfahrzeuge	83	33	50	0
Andere	874	404	470	0
Summe	16.598	12.597	2.133	1.868

*Diese finanziellen Verpflichtungen bestanden gegenüber verbundenen Unternehmen.

Ausschüttungsgesperrte Beträge

Es bestanden zum Stichtag keine ausschüttungsgesperrten Beträge nach § 268 Abs. 8 HGB. Nach § 253 Abs. 6 HGB bestanden zum Stichtag ausschüttungsgesperrte Beträge in Höhe des Unterschiedsbetrages von 12 T€.

Personalentwicklung

Die durchschnittliche Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer betrug im Geschäftsjahr 110 Mitarbeiter (Vorjahr: 78). Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl in Geschäftsjahr unterteilte sich dabei in 66 Männer und 44 Frauen. Insgesamt waren im Durchschnitt 12 Führungskräfte im Geschäftsjahr angestellt.

Vorstand

Peter Reitz, Leipzig	Vorstandsvorsitzender (CEO)
Dr. Götz Ditrich, Leipzig	Vorstandsmitglied (COO)
Dr. Thomas Siegl, Eschborn	Vorstandsmitglied (CRO)
Jens Rick, Oberursel	Vorstandsmitglied (CIO), seit 1. November 2019

Die Gesamtbezüge des Vorstands, bestehend aus der Grundvergütung sowie ergebnisabhängigen Vergütungen, beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf 1.761 T€ (Vorjahr: 1.558 T€). Darüber hinaus entfielen 192 T€ auf Pensionsaufwendungen (Vorjahr: 148 T€). Die ergebnisabhängigen Vergütungen wurden teilweise ausbezahlt.

Mandate bei Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien

Die nachfolgend aufgelisteten Personen nehmen neben ihrer Funktion in der ECC Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Absatz 3 HGB wahr:

Peter Reitz	Chairman of the Supervisory Board of EPEX Spot SE, Paris
-------------	---

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gem. § 285 Nr. 21 HGB

Im Geschäftsjahr wurden keine zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommenen Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen abgeschlossen.

Abschlussprüferhonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB

Die Gesellschaft ist in den Konzernabschluss der EEX AG einbezogen. Die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers sind gemäß § 285 Nr. 17 HGB Bestandteil des Konzernanhangs der EEX AG.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehören an:

Heike Eckert (Vorsitzende)	Mitglied des Vorstands, Eurex Clearing AG, Eschborn
Hans E. Schweickardt (stellv. Vorsitzender)	Vorsitzender des Aufsichtsrats, Polenergia S.ár.l., Warschau/Polen
Jürg Spillmann (stellv. Vorsitzender)	Mitglied des Verwaltungsrats, Eurex Global Derivatives AG, Zug/Schweiz
Dr. Karin Labitzke	Ehemalige Bereichsleitung des Zentralbereiches CRO Central Functions UniCredit Bank AG, Gauting
Prof. Harald R. Pfab	Geschäftsführer, HHP Beratung GmbH, Fronreute
Vincent van Lith	Executive Director, ABN AMRO Bank N.V., Frankfurt/Main

Im Geschäftsjahr 2019 sind folgende Mitglieder des Aufsichtsrats ausgeschieden:

Dr. Jürgen Kroneberg (Vorsitzender)	Rechtsanwalt, Kampen(Sylt) († 9. Februar 2019)
--	---

Im Aufsichtsrat der ECC gab es zum Stichtag einen Prüfungsausschuss mit allen Aufsichtsratsmitgliedern und einen Personal- und Vergütungsausschuss mit folgenden Mitgliedern: Heike Eckert, Hans E. Schweickardt, Jürg Spillmann.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das abgelaufene Geschäftsjahr Bezüge in Höhe von 74 T€ (Vorjahr: 109 T€) erhalten.

Nachtragsbericht

Es haben sich keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag ergeben, welche einen wesentlichen Einfluss auf den Jahresabschluss haben.

Leipzig, 28. Februar 2020



Peter Reitz
Vorstandsvorsitzender (CEO)



Dr. Götz Dittrich
Vorstandsmitglied (COO)



Dr. Thomas Siegl
Vorstandsmitglied (CRO)



Jens Rick
Vorstandsmitglied (CIO)

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019

	01.01.2019		31.12.2019		01.01.2019		31.12.2019		01.01.2019		31.12.2019	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	32.116.765,42	980.582,39	0,00	33.094.074,06	16.697.759,02	1.930.723,45	18.628.117,72	15.419.006,40	14.465.956,34	15.419.006,40	14.465.956,34	
20500000 AK Konz. U. gewerbl. Schutzrechte	14.824.038,73	0,00	0,00	14.824.038,73	2.717.740,73	988.269,00	3.706.009,73	12.106.298,00	11.118.029,00			
20500020 EDV Software	10.193.544,29	615.217,29	3.273,75	10.800.431,83	6.880.835,89	942.454,45	7.822.787,78	3.312.708,40	2.977.644,05			
20700000 Geschäfts- oder Firmenwert	7.099.182,40	0,00	0,00	7.099.182,40	7.099.182,40	0,00	7.099.182,40	0,00	0,00			
23700000 Anzahlungen	0,00	365.365,10	0,00	370.421,10	0,00	0,00	137,81	0,00	370.283,29			
2. Sachanlagen	118.387,90	5.821,94	491,43	123.718,41	102.760,90	8.354,94	110.787,41	15.627,00	12.931,00	15.627,00	12.931,00	
21810000 BGA	43.264,15	1.197,23	491,43	43.654,99	40.966,15	1.254,27	41.891,99	2.298,00	1.763,00			
21830000 Büroeinrichtung	43.389,35	0,00	0,00	43.389,35	30.060,35	2.161,00	32.221,35	13.329,00	11.168,00			
21811000 GWG	23.052,53	4.624,71	0,00	27.992,20	23.052,53	4.939,67	27.992,20	0,00	0,00			
21812000 GWG Sammelposten	8.681,87	0,00	0,00	8.681,87	8.681,87	0,00	8.681,87	0,00	0,00			
3. Anteile an verbundenen Unternehmen	18.500,00	0,00	0,00	18.500,00	0,00	0,00	0,00	18.500,00	18.500,00	18.500,00	18.500,00	
26100000 Anteile	18.500,00	0,00	0,00	18.500,00	0,00	0,00	0,00	18.500,00	18.500,00	18.500,00	18.500,00	
	32.253.653,32	986.404,33	3.765,18	33.236.292,47	16.800.519,92	1.939.078,39	18.738.905,13	15.453.133,40	14.497.387,34	15.453.133,40	14.497.387,34	

1. Grundlagen der Gesellschaft

1.1 Geschäftstätigkeit und Gesellschaftsstruktur

Die European Commodity Clearing AG (ECC) mit Sitz in Leipzig, Deutschland, wurde im Jahr 2006 durch die Ausgliederung der Clearingaktivitäten der European Energy Exchange AG (EEX) gegründet.

Die ECC ist ein Kreditinstitut und verfügt über die Bankerlaubnis als zentraler Kontrahent im Sinne des §1 Abs. 1 Nr. 12 KWG in Verbindung mit §1 Abs. 31 KWG. Die ECC besitzt darüber hinaus seit 2014 eine Lizenz als zentraler Kontrahent in Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung (648/2012) über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister (EMIR). In der Funktion als zentraler Kontrahent wickelt die ECC die zwischen den Handelsteilnehmern an den angeschlossenen Märkten getätigten oder zum Clearing registrierten Geschäfte ab und garantiert deren vertragskonforme Abwicklung auch bei Ausfall eines Kontrahenten. Die Abwicklung physischer Lieferungen in Strom und Gas erfolgt durch die European Commodity Clearing Luxembourg S.à r.l. (ECC Lux), einer 100-prozentigen Tochtergesellschaft der ECC.

Als Clearinghaus verfolgt das Unternehmen neben der stabilen und vertragskonformen Abwicklung der Handelsgeschäfte das Ziel, die Effizienz von Clearing und Risk Management durch Integration unterschiedlicher Marktplätze, Produkte und Waren in ein einheitliches System zu erhöhen. Die ECC erbringt als Teil der EEX Group Clearingdienstleistungen für alle Märkte der European Energy Exchange AG (EEX), der EPEX SPOT SE (EPEX), der Powernext SA, der Power Exchange Central Europe, a. s. (PXE) sowie der EEX Asia Pte. Ltd. (EEX Asia, ehem. Cleartrade Exchange). Darüber hinaus ist sie seit 2006 Kooperationen mit anderen Handelsplätzen außerhalb der EEX Group eingegangen. Dabei liegt der Fokus darauf, markt- und produktübergreifende Clearingangebote im Bereich des Warentermin- und Spothandels zu schaffen. Derzeit kooperiert die ECC mit den beiden ungarischen Energiebörsen HUPX und HUDEX, sowie mit SEMOpX, NOREXECO und SEEPEX.

Die ECC ist zu 100 Prozent im Besitz der EEX. Zwischen der ECC und der EEX besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

Unternehmensleitung

Als deutsche Aktiengesellschaft verfügt die ECC über die Organe Hauptversammlung, Aufsichtsrat sowie Vorstand mit jeweils eigenen Zuständigkeiten. Hinzu kommt gemäß EMIR das Risikokomitee als beratendes Gremium der Unternehmensleitung.

Die Hauptversammlung bestellt die Aufsichtsräte und beschließt über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und wird in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft sind, unmittelbar eingebunden. Außerdem stellt er den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss fest. Dem Aufsichtsrat gehören aktuell sechs Mitglieder an.

Die Gesellschaft wird nach außen durch den Vorstand vertreten, dem die Geschäftsführung obliegt. Der Vorstand bestand zum 31. Dezember 2019 aus Chief Executive Officer (CEO), Chief Operating Officer (COO), Chief Risk Officer (CRO) und Chief Information Officer (CIO). Die Vorstandsmitglieder der ECC sind zum Teil in Personalunion als Vorstände der EEX tätig.

1.2 Unternehmenssteuerung

Zur Steuerung der Gesellschaft verwendet die ECC im Wesentlichen die Kenngrößen Provisionsergebnis, Kosten, Earnings before taxes (EBT) und Liquidität. Auch die Risikokennzahlen sind für das Clearinghaus wesentliche Steuerungsgrößen.

Einfluss auf die Ertragsseite der ECC haben insbesondere die Provisionserträge (Transaktions- und Jahresentgelte) sowie die sonstigen betrieblichen Erträge. Aufwandsseitig wird zwischen Provisionsaufwendungen, allgemeinen Verwaltungsaufwendungen, sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie den Abschreibungen differenziert. Während die Provisionsaufwendungen variablen Charakter aufweisen, d.h. mit der Höhe der Transaktionsentgelte korrelieren, besitzen die weiteren Aufwandspositionen Fixkostencharakter (für Details siehe Abschnitt „Ertragslage“).

Rund 87 Prozent der Aufwendungen der ECC sind unabhängig vom Umsatz. Aufgrund von Skalen- und Verbundeffekten kann die ECC somit zusätzliche Geschäftsvolumina ohne einen signifikanten Anstieg der Kosten abwickeln. Gleichwohl wirkt sich ein Rückgang der Geschäftsvolumina direkt auf die Profitabilität der ECC aus.

1.3 Forschung und Entwicklung

Als Dienstleistungsunternehmen hat die ECC keine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, wie sie vergleichsweise bei produzierenden Unternehmen anzutreffen sind. Auf Neuentwicklungen von Produkten und Dienstleistungen für das Jahr 2019 wird im „Geschäftsverlauf“ sowie zukunftsgerichtet im „Risiko- und Chancenbericht“ eingegangen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Wirtschaftliche, branchenbezogene und regulatorische Rahmenbedingungen

Wesentliche Einflussfaktoren auf die Transaktionserlöse

Die Höhe der Transaktionserlöse wird von insgesamt drei wesentlichen Einflussfaktoren bestimmt. Neben der Größe des Gesamtmarktes hängen die Erlöse vom erzielten Marktanteil sowie von der Entgeltstruktur ab. Der Marktanteil und die Entgeltstruktur werden bei der Umsetzung der Gruppenstrategie und der Unternehmenssteuerung mit dem Fokus überwacht, die Wettbewerbsposition der ECC zu stärken und als weltweit präsenten Clearing-Dienstleister für Energie- und Commodity-Produkte zu positionieren. Demgegenüber ist die Größe des Gesamtmarktes nicht von der EEX Group beeinflussbar und hängt im Wesentlichen von folgenden Faktoren ab:

- physischer Energieverbrauch und Marktreife (Churn-Rate)
- Preisentwicklung und Volatilität an den Energiemärkten
- regulatorische Rahmenbedingungen

Regulatorische Rahmenbedingungen

Die Märkte der EEX Group werden maßgeblich durch die Energie- und Finanzmarktgesetzgebung beeinflusst. Im Folgenden werden die wesentlichen Änderungen bzw. Neuerungen im Jahr 2019 mit Auswirkungen auf die Transaktionserlöse der ECC dargestellt.

Die überarbeitete EU-Finanzmarktrichtlinie MiFID II, die seit dem 3. Januar 2018 zur Anwendung kommt, legt Regeln für den Handel von Warenderivaten fest. Sie enthält beispielsweise Positionslimits auf die an den Energiemärkten gehandelten Warenderivate. Das heißt, bestimmte Obergrenzen für das Halten von Derivaten dürfen weder von Einzelunternehmen noch von Unternehmensgruppen aggregiert überschritten werden. In 2019 gab es erste Diskussionen und Konsultationen zwischen Regulierern, Kunden und Handelsplätzen für eine grundlegende Überarbeitung von MiFID II. Dabei wurden auch die Anforderungen im Rahmen der sogenannten „Vorhandelstransparenz“ spezifiziert, nach denen zukünftig Gebote von börslichen und außerbörslichen Geschäften, die zum Clearing an eine Börse gebracht werden, an den zuständigen Regulierer gemeldet werden.

Zur Jahreshälfte 2019 sind die einzelnen gesetzlichen Regelungen des sogenannten „Clean Energy Package“ in Kraft getreten. Dieses umfasst neben Grundsatzfragen zum Marktdesign, wie z. B. die Sicherstellung einer freien und ungehinderten Preisbildung, auch Aspekte des grenzüberschreitenden Handels, die Förderung und Integration erneuerbarer Energien, die Ausgestaltung von Kapazitätsmärkten sowie die Befugnisse der europäischen Energieregulierungsagentur ACER. Von wesentlicher Bedeutung für die Strommärkte der EEX Group sind die in der neuen Strombinnenmarktverordnung enthaltenen Regelungen zum Zuschnitt von Gebotszonen sowie zum weiteren Ausbau der Netzinfrastruktur, deren genaue Ausgestaltung und Auswirkungen sich erst in den kommenden Jahren zeigen werden. Zudem ergeben sich durch den politischen Beschluss zum Ausstieg aus der Kohlenutzung Auswirkungen auf die Stromproduktion. Die Arbeiten

an den gesetzlichen Grundlagen zum Kohleausstieg Deutschlands bis spätestens 2038 wurden in 2019 begonnen und werden in 2020 fortgeführt.

Für die Stromspotbörsen von wesentlicher Bedeutung ist die EU-Verordnung für die Kapazitätsvergabe und das Engpassmanagement („CACM“). Die Verordnung beinhaltet die Etablierung einer einheitlichen Day-ahead- und Intraday-Marktkopplung mittels harmonisierter Vorschriften für die Kapazitätsberechnung, das Engpassmanagement und den Stromhandel und führt das Konzept des nominierten Strommarktbetreibers (NEMO) ein. Sie regelt die Zusammenarbeit zwischen NEMOs und Übertragungsnetzbetreibern und schafft ein System, das es den NEMOs erlaubt, in weiteren Mitgliedsstaaten aktiv zu werden. Zudem bedingt die CACM-Verordnung, dass die Börsen in den betroffenen Tätigkeitsfeldern von den nationalen Behörden reguliert werden. So unterliegt die EPEX seit Inkrafttreten der Verordnung der regelmäßigen Überprüfung durch die jeweiligen nationalen Regulierungsbehörden und der Anforderung zu regelmäßiger Berichterstattung.

Eine wesentliche Änderung im Gasmarktdesign stellt die Entscheidung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (MBWi) dar, welche auf der Änderung der Gasnetzzugangsverordnung basiert und die Zusammenlegung der beiden deutschen Gasmarktgebiete GASPOOL und NCG zum Trading Hub Europe vorsieht. Die Zusammenlegung, die bis zu Beginn des Gasjahres im Oktober 2021 umgesetzt werden soll, zielt darauf ab, den Wettbewerb zu fördern und das Preissignal eines gesamtdeutschen Marktgebietes zu stärken. Der deutsche Gasmarkt steht somit vor der Herausforderung, die Umsetzung und konkrete Ausgestaltung des gemeinsamen Gasmarktgebietes zwischen den 16 Ferngasnetzbetreibern und den zwei Marktgebietsverantwortlichen zu koordinieren und durch den Einsatz entsprechender Handelsprodukte zu unterstützen.

Des Weiteren wirkt sich das im Dezember 2019 verabschiedete sogenannte „Klimapaket“ auf den Energiemarkt in Deutschland aus, welches Maßnahmen in verschiedenen Wirtschaftsbereichen wie Energie, Verkehr, Gebäude, Industrie und Landwirtschaft enthält. Für die EEX Group von zentraler Bedeutung ist die Entscheidung, ein nationales Handelssystem für Brennstoffemissionen der Sektoren Wärme und Verkehr einzuführen. Das nationale ETS greift ab dem Jahr 2021 und sieht bis zum Jahr 2025 einen garantierten Fixpreis für die emittierten Zertifikate vor. Das nationale Emissionshandelssystem, welches gleichzeitig die Entscheidung gegen eine CO₂-Steuer darstellt, soll in ein gemeinsames, europäisches System überführt werden. Zudem präsentierte die Europäische Kommission im Dezember 2019 das Maßnahmenpaket „European Green Deal“, welches im Jahr 2020 durch entsprechende Gesetzesvorschläge ergänzt werden soll. Hierzu zählen insbesondere Vorschläge zur Erhöhung der Emissions-Reduktionsziele, zur Ausweitung des Emissionshandels, zur Sektorenintegration, zu Reformen von Steuer- und Beihilferegeln sowie eine aktivere Rolle der EU in der internationalen Klimapolitik.

Während Handelsmärkte grundsätzlich dem Einfluss der jeweiligen marktspezifischen politischen Rahmenbedingungen unterliegen, hielt die Unsicherheit über die Stabilität politischer Rahmenbedingungen im Allgemeinen unvermindert auf hohem Niveau an. Hauptgründe dafür waren zum einen der verzögerte Austrittsprozess des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union und die damit verbundene Unsicherheit über die genaue Ausgestaltung des Brexit. Zum anderen sorgten anhaltende Handelskonflikte zwischen den USA, Russland, China und der EU für eine angespannte Lage auf den internationalen Handelsmärkten.

2.2 Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf der ECC als Dienstleister für Clearing und Settlement ist an den Erfolg der mit ihr verbundenen Partnerbörsen gekoppelt. In Rückkopplung dazu wirkt die ECC positiv auf ihre Partnerbörsen durch den Anschluss neuer Börsen im Rahmen des Multibörsenansatzes und durch die Erweiterung des Dienstleistungsportfolios. Die wesentlichen Partnerbörsen sind die EEX, welche die Stromterminmärkte, sowie die Märkte für Umweltprodukte, Agrarprodukte und Global Commodities betreibt, die französische Strom Spotbörse EPEX sowie die französische Energiebörse Powernext, welche den europäischen Gas-Spot- und -Terminhandel organisiert. Mit Wirkung zum 01.01.2020 wird die Powernext auf die EEX verschmolzen. Die EEX übernimmt damit ab dem neuen Geschäftsjahr den Betrieb der Spot- und Terminmärkte für Erdgas sowie die Registerdienstleistungen der ehemaligen Powernext. Die Entwicklung der entsprechenden Produktsegmente und Märkte wird im Folgenden kurz dargestellt.

Strom Termin

Als Clearinghaus übernimmt die ECC die Abwicklung der Handelsgeschäfte auf allen Strom-Termin Märkten der EEX. Das Geschäftsfeld entwickelte sich im Geschäftsjahr 2019 erneut positiv. Trotz deutlich gestiegener regulatorischer Unsicherheiten, insbesondere aufgrund des geplanten Brexit, sowie eines weiterhin starken Wettbewerbsumfeldes konnte die ECC das Clearingvolumen in diesem Geschäftsfeld um mehr als 20 Prozent steigern. Die im Jahr 2017 als Reaktion auf die Aufteilung der deutsch-österreichischen Preiszone für das Marktgebiet Deutschland eingeführten Phelix-DE-Futures bilden das Referenzprodukt im europäischen Strom-Terminhandel. Auch in der Region Zentral-Südosteuropa und im Marktgebiet Spanien konnte die ECC im Jahr 2019 erneut einen deutlichen Anstieg der Clearingvolumina verzeichnen. Zudem erzielte die EEX im italienischen und im französischen Markt einen Marktanteilsanstieg bei rückläufigen Gesamtmarktvolumen. Insbesondere in Spanien etablierten sich die von der EEX angebotenen sogenannten „Power Purchase Agreements“ oder „PPAs“ als Instrumente zur langfristigen börslichen Absicherung von außerbörslich geschlossenen Langfristverträgen für Strom und trugen so zur Steigerung der Handelsvolumina bei.

Die Clearingvolumen der ECC für Stromoptionen sanken im Geschäftsjahr, insbesondere aufgrund eines rückläufigen Gesamtmarktes. Marktteilnehmer, die diese Produkte in den Vorjahren aktiv handelten, verlagerten im Jahr 2019 ihre Aktivitäten in den Handel mit Gas-Optionen. Zudem sah sich die EEX im Bereich Stromoptionen im Jahr 2019 einem intensiven Wettbewerb mit der Intercontinental-Exchange (ICE) ausgesetzt, welche durch ein verbessertes Produktangebot sowie eine aggressive Preispolitik ihren Marktanteil steigern konnte.

Die EEX unterstützte auch im abgelaufenen Geschäftsjahr das Wachstum im Segment Strom Termin durch die Einführung neuer Produkte. So wurde das Angebot in den Bestandsmärkten um neue Kurzfristprodukte für Österreich sowie zusätzliche Quartalsfälligkeiten für Frankreich, Italien und Spanien erweitert und ein börsliches Orderbuch für den griechischen Strom-Terminmarkt eingeführt. Darüber hinaus erweiterte die Gruppe durch die Einführung neuer Terminkontrakte für Bulgarien, Serbien und Slowenien ihr Produktangebot auf nunmehr 20 europäische Marktgebiete. Für das Geschäftsjahr 2020 plant die ECC die Erschließung des japanischen Marktes durch die Einführung eines Clearingangebotes für Strom-Terminprodukte in den Regionen

Tokyo und Kansai. Damit wird die ECC erstmals auch in Asien mit einem Angebot am Strom-Terminmarkt vertreten sein.

Die EEX ist unverändert dem starken Wettbewerb am Terminmarkt für Strom in Europa ausgesetzt. Mehr als die Hälfte des Handels findet weiterhin über außerbörsliche Brokerplattformen statt und wird nicht gecleart, auch wenn dieser Marktanteil im Jahr 2019 erneut zurückgegangen ist. Das verbleibende Handelsvolumen verteilt sich auf mehrere Energiebörsen. Neben der EEX sind dies im Wesentlichen die globalen Börsenbetreiber NASDAQ Commodities (NASDAQ) und ICE sowie kleinere nationale Energiebörsen.

Strom Spot

Die französische Strom Börse EPEX betreibt die Strom Spot Märkte der EEX Group. Daneben betreut die Power Exchange Central Europe (PXE) ein Teil-Orderbuch des tschechischen Strom Spot Marktes. Die ECC erbringt Clearingservices für alle Märkte dieser beiden Handelsplätze.

Insgesamt gewannen die Intraday-Märkte innerhalb des Geschäftsfeldes Strom Spot auch im Jahr 2019 weiterhin an Bedeutung und erreichten 16 Prozent der absoluten Volumina an den Spotmärkten für Strom (Vorjahr: 14 Prozent). Dieser Trend war vor allem auf die zunehmende Bedeutung der Digitalisierung und der fluktuierenden erneuerbaren Energien für die Stromversorgung zurückzuführen, was einen gesteigerten Bedarf nach Flexibilität und kurzfristigen Ausgleichsmöglichkeiten bei den Bilanzkreisverantwortlichen zur Folge hatte.

Ein wichtiger Schritt für die Schaffung einer gesamteuropäischen Intraday-Lösung für den Spotmarkt für Strom stellte die Einführung der europäischen grenzüberschreitenden Plattform XBID in 14 europäischen Ländern im Juni 2018 dar. Basierend auf einem gemeinsamen IT-System bildet XBID den gesamten fortlaufenden europäischen Handel in einem gemeinsamen Orderbuch ab und bildet die Schnittstelle zwischen den lokalen Handelssystemen der Strombörsen und den Übertragungsnetzbetreibern, welche die grenzüberschreitende Übertragungskapazität bereitstellen. Im November 2019 wurde die XBID-Lösung um 7 Länder auf nunmehr 21 teilnehmende Länder erweitert. Der Anschluss weiterer Ländern an die XBID Plattform ist für das Jahr 2020 geplant.

Die EPEX steht im Geschäftsfeld Strom Spot in direkter Konkurrenz zu anderen Spotbörsen. Im Rahmen der CACM-VO implementierte die EPEX zusammen mit den Übertragungsnetzbetreibern der CWE-Region sowie anderen NEMOs im Juli 2019 das sogenannte „Multi-NEMO Arrangement“. Dies bewirkte einen Rückgang des Marktanteils in der gesamten CWE-Region, welcher jedoch durch einen Anstieg des Gesamtmarktes überkompensiert wurde.

Erdgas

Die Partnerbörse Powernext, welche die Gashandelsplattform PEGAS betreibt, verzeichnete im Geschäftsjahr 2019 ebenfalls eine positive Entwicklung und behauptete sich damit als dritte wichtige Erlössäule für die ECC, neben den Termin- und Spotmärkten für Strom.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr zwölf Marktgebiete auf der von der Powernext betriebenen PEGAS-Plattform zum Handel angeboten (GPL - Deutschland, NCG - Deutschland, TTF - Niederlande, PEG - Frankreich, NBP - Großbritannien, ZEE - Belgien, ZTP - Belgien, PSV – Italien, CEGH – Österreich, GPN – Dänemark, OTE – Tschechien, PVB – Spanien).

In nahezu allen wichtigen Marktgebieten konnte sowohl am Spot- als auch am Terminmarkt ein Wachstum der Clearingvolumen erzielt werden. Dieses Wachstum basierte in den Spotmärkten im Wesentlichen auf Marktanteilsgewinnen bei einem gleichzeitig wachsenden Gesamtmarkt. Lediglich am französischen Spotmarkt für Gas mussten Volumenrückgänge aufgrund von sinkenden Marktanteilen hingenommen werden. An den Terminmärkten ist das Wachstum des Handelsvolumens insbesondere auf das Wachstum des Gesamtmarktes zurückzuführen.

Die über die Handelsplattform PEGAS handelbaren Gasprodukte wurden auch im Jahr 2019 erweitert und um Spot- und Terminkontrakte für den Handel mit Erdgas in Spanien ergänzt. Zudem startete PEGAS im Mai 2019 einen OTC-Registrierungsservice für LNG-Futures zur Unterstützung europäischer Energieunternehmen bei der Absicherung gegen Preisrisiken in den globalen LNG-Märkten.

Das Wettbewerbsumfeld in den europäischen Erdgasmärkten ähnelt dem der Terminmärkte für Strom. Der wesentliche Teil des Erdgashandels findet über außerbörsliche Brokerplattformen statt. Der verbleibende Handel verteilt sich auf die Powernext, die Börsen CME Group und ICE sowie kleinere nationale Energiebörsen. Während in den börslichen Terminmärkten der größte Marktanteil auf die ICE entfällt, ist die Powernext an den Spotmärkten die Börse mit den größten Handelsvolumina. Insbesondere im größten europäischen Gasmarktgebiet, dem niederländischen TTF, profitierte die Powernext im Berichtsjahr von einem steigenden Marktanteil bei gleichzeitig wachsendem Gesamtmarkt.

Umweltprodukte

Im Bereich der Umweltprodukte konnte die ECC aufgrund gesunkener Clearingvolumen bei Emissionsberechtigungen sowohl am Primär- als auch am Sekundärmarkt nicht an den Wachstumskurs des Vorjahres anknüpfen. Ursächlich für die rückläufigen Volumen war insbesondere eine regulatorisch bedingte signifikante Reduzierung der Auktionsvolumen im Rahmen der „Marktstabilitätsreserve“ zur Stärkung des CO₂-Preises, welche zu einem insgesamt rückläufigen Gesamtmarkt führte. Zudem konnte die EEX die positive Entwicklung ihrer Optionsvolumen im Jahr 2019 nicht fortsetzen und reduzierte somit ihren Marktanteil auf 10 Prozent (2018: 20 Prozent).

Im Auftrag der Europäischen Kommission werden für alle Mitgliedstaaten neue Emissionsberechtigungen über Auktionen in den Markt eingebracht (Primärauktion). Die Mengen sind vorab festgelegt und werden an der EEX für Deutschland, das Vereinigte Königreich sowie Polen separat versteigert. Die Versteigerung für die verbleibenden 25 Mitgliedstaaten erfolgt gebündelt. Während die Versteigerung für das Vereinigte Königreich von der ICE durchgeführt wird, betreibt die EEX die Auktionen für alle anderen EU-Staaten. Die entsprechenden zugrunde liegenden Verträge wurden bereits im Jahr 2016 um bis zu fünf Jahre verlängert.

Am Sekundärhandel für Emissionsberechtigungen wird der Markt von der dominanten Stellung der ICE beherrscht, die circa 90 Prozent des Marktes abwickelt. Die verbleibenden Handelsvolumina entfallen im Wesentlichen auf die EEX. Im Bereich des Optionshandels reduzierte sich der Marktanteil der EEX im Geschäftsjahr 2019 auf 3 Prozent (2018: 29 Prozent).

Agrarprodukte und Global Commodities

Auch im Geschäftsfeld der Agrarprodukte konnte die ECC im Geschäftsjahr 2019 ihre Umsatzerlöse steigern. Während bei den Futures auf Milchprodukte weniger Kontrakte als im Jahr zuvor umgesetzt wurden, erreichten die Clearingvolumen für Futures auf Veredlungskartoffeln ein Wachstum von 16 Prozent. Zur Verbesserung des Marktangebotes für Milchprodukte führte die EEX im Jahr 2019 die Konsultationsphase mit der E-Commerce-Handelsplattform Global Dairy Trade (GDT) zur Gründung eines Joint Ventures fort. Ziel der Kooperation ist der Aufbau eines Auktionsmechanismus für europäische Milchprodukte in Europa.

Im Bereich Global Commodities erzielte die ECC ebenfalls ein Erlöswachstum. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf das Fracht-Segment zurückzuführen, welches in jedem Quartal zwei- bis dreistellige Zuwachsraten erzielte. Ausschlaggebend für das anhaltende organische Wachstum war ein Anstieg der Marktteilnehmer, Verbesserungen bei Vertrieb und Konnektivität, die Erhöhung der Positionslimite sowie ein erweitertes Produktportfolio. Zudem konnten die Handelsvolumina für die Eisenerzkontrakte auf der Plattform der EEX Asia um 37 Prozent gesteigert werden. Rückläufig hingegen zeigten sich die Clearingvolumina von Futures auf Schiffsdiesel und Düngemittel sowie sonstige Futures auf Eisenmetalle und Kohle.

Ein wichtiger Meilenstein im Jahr 2019 für die Weiterentwicklung des Bereiches Global Commodities war die Übernahme des Futures- und Optionsgeschäftes der NFX durch die EEX Group. Die erste Migration des Fracht Open Interest von der NFX zur ECC wurde bereits im Dezember erfolgreich abgeschlossen. Zwei weitere sogenannte Matching Sessions sind für 2020 geplant.

Clearing Kooperationen

Die ECC unterhielt auch im Jahr 2019 Kooperationen mit Partnerbörsen und erbrachte damit Clearing-Services für Handelsplätze, welche nicht der EEX Group angehören. Im Oktober 2018 startete die irische Strombörse SEMOpX in Zusammenarbeit mit dem irischen Übertragungsnetzbetreiber EirGrid, dem nordischen Übertragungsnetzbetreiber SONI und der EPEX. Seitdem übernimmt die ECC in ihrer Funktion als zentrale Gegenpartei das Clearing und die Abwicklung aller an den irischen und nordirischen Day-ahead- und Intraday-Märkten getätigten Transaktionen. Mit dem norwegischen Unternehmen NOREXECO kooperiert die ECC mit einem Börsenpartner, welcher Warenderivate für Pulp (Zellstoff) und Paper (Recyclingpapier) zum Handel anbietet. Daneben übernimmt die ECC das Clearing der Handelsgeschäfte auf den Strom Spot- und Terminmärkten der ungarischen Strombörsen HUPX und HUDEX.

Neue Dienstleistungen

Das Großprojekt zur Umstellung des Terminmarkt Clearing-Systems EUREX Classic auf C7, konnte im August 2019 erfolgreich abgeschlossen werden. Bereits in den Jahren 2017 und 2018 konnten mit der Migration der Zahlungs- und Risikomanagement Funktionen wichtige Meilensteine erreicht werden. Mit der abschließenden Umstellung der Positions- und Transaktionsmanagement-Services im Jahr 2019 bietet die ECC ihren Kunden nun ein modernes Clearing System.

Seit Ende des Jahres 2018 unterhält die ECC ein Netzwerk aus sechs international tätigen Geschäftsbanken, die den Clearing-Mitgliedern der ECC als Abwicklungsbanken für Fremdwährungszahlungen in Britisch Pfund und US-Dollar zur Verfügung stehen. Nach dem erfolgreichen Start mit zwei Pilotkunden im vierten Quartal 2018, wurde die Umstellung aller Clearing-Mitglieder auf den neuen Korrespondenzbank-Service im Jahr 2019 fortgesetzt.

Neue Kooperationen und Produktkategorien

Auch im Jahr 2019 unterstützte die ECC eine Reihe von Produkteinführungen an ihren Partnerbörsen. So wurden etwa Clearing-Services für zahlreiche neue Strom-Terminkontrakte an der EEX (u.a. Bulgarien, Serbien, Slowenien) sowie für die 2019 eingeführten Strom-Spot Auktionen Schweiz-Italien an der EPEX angeboten. Daneben übernimmt die ECC seit Juni 2019 das Clearing und Settlement für physisch erfüllte Spot-Kontrakte auf dem spanischen Gas-Hub PVB.

Im ersten Halbjahr 2019 wurde die Powernext mit der Durchführung der Auktionen für Herkunftsnachweise für die kommenden fünf Jahre vom französischen Staat betraut. Die ECC erbringt die Clearing-Services für die Abwicklung dieser Auktionen.

Außerdem kann die EEX Asia seit April 2018 als weiterer Börsenpartner Geschäfte direkt zum Clearing bei der ECC registrieren. Dieses Geschäftsverhältnis wurde auch im Jahr 2019 mit der Einführung neuer Produkte, wie den Panamax Fracht Futures, weiter ausgebaut.

Im Energiesektor führt die ECC mit Hilfe der ECC Lux die physische Erfüllung von Gas- und Stromkontrakten bei nunmehr 31 Netz- bzw. Hubbetreibern in 18 Ländern durch. Die ECC ist außerdem zur Abwicklung von Emissionsrechten, Herkunftsnachweisen und französischen Kapazitätsgarantien an die entsprechenden Register zur Verwahrung und Übertragung dieser Zertifikate angebunden.

2.3 Ertragslage

Für die ECC spielt die Entwicklung der einzelnen Märkte der Partnerbörsen eine wichtige Rolle - sie bestimmen die Ertragslage des Clearinghauses. In diesem Abschnitt wird auf die Gewinn- und Verlustrechnung der ECC eingegangen.

Das Zinsergebnis betrug im Geschäftsjahr 2019 3.698 T€ und lag damit über dem Vorjahreswert von 3.027 T€. Die aktuelle Zinslage verbunden mit den regulatorisch geforderten stringenten Anlagevorschriften, ermöglichten der ECC auch in 2019 keine alternativen Anlagemöglichkeiten. Demgegenüber stehen jedoch Verwaltungsentgelte für Barsicherheiten, wodurch das negative Zinsergebnis überkompensiert wird.

Die Provisionserträge, bestehend aus Transaktions- und Jahresentgelten (Anteil der Jahresentgelte an den Provisionserträgen: 0,6 Prozent), liegen mit 94.887 T€ um 13.518 T€ bzw. 17 Prozent über dem Vorjahreswert von 81.369 T€.

Auch in 2019 zeigte sich der Terminmarkt für Strom erneut als Haupterlösträger und stellte einen Anteil an den Provisionserträgen der ECC von 40 Prozent. Die Umsätze aus der Abwicklung von

Strom-Termingeschäften sind gegenüber dem Vorjahr um 20 Prozent auf 38.159 T€ gestiegen (Vorjahr: 31.669 T€).

Die am Spot- und Terminmarkt für Erdgas erlösten Provisionserträge erhöhten sich im Geschäftsverlauf 2019 deutlich. Die Provisionserträge aus dem Clearing der Gasmärkte stieg im Berichtsjahr auf 33.064 T€, was einem Wachstum von 26% im Vergleich zum Vorjahr entspricht (Vorjahr: 26.268 T€). Damit ist das Ertragssegment Erdgas der wachstumsstärkste Markt bezogen auf die Clearingerlöse. Der Anteil an den Clearingerlösen wuchs auf 35 Prozent. Damit bilden der Spot- und Terminmarkt für Erdgas das zweitgrößte Ertragssegment der ECC.

Die Provisionserträge aus dem Clearing des Spotmarktes für Strom stiegen um 4 Prozent von 18.802 T€ auf 19.628 T€ an und bilden mit 21 Prozent das drittgrößte Ertragssegment der ECC.

Die Erlöse aus dem Clearing von Emissionsberechtigungen sanken im Geschäftsjahr 2019 auf 936 T€. Damit sind sie im Vergleich zum Vorjahr (2.406 T€) um 61 Prozent gesunken. Ursächlich dafür ist im Wesentlichen eine geringe Liquidität des Sekundärmarktes für Emissionsberechtigungen. Das Erlössegment trug damit in 2019 lediglich zu 1 Prozent zu den gesamten Provisionserträgen der ECC bei (Vorjahr: 3 Prozent). Die Clearingerlöse des Agrarmarktes beliefen sich auf 181 T€ und befanden sich damit unverändert auf Vorjahresniveau. Mit dem Clearing des Global Commodities Segments der EEX konnte die ECC im Berichtsjahr einen Erlös von 183 T€ erzielen und ihr Ergebnis damit im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppeln (Vorjahr: 84 T€). Dies ist auf die positive Entwicklung des Fracht-Segments, sowie auf die Übernahme des Futures- und Optionsgeschäftes der NFX durch die EEX Group zurückzuführen. Die erste Migration des Fracht Open Interest von der NFX zur ECC wurde Ende des Jahres erfolgreich abgeschlossen und führte damit bereits in 2019 zu gestiegenen Clearingerlösen.

Das Clearinggeschäft für die ungarischen Spot- und Terminmärkte für Strom an den Börsen HUPX und HUDEX entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr positiv. Insgesamt wurden im Berichtsjahr Provisionserträge von 727 T€ erzielt (Vorjahr: 665 T€).

Die Provisionserträge aus dem Clearingkooperation mit der irischen Strombörse SEMOpx stiegen in 2019 auf 598 T€ (Vorjahr: 145 T€). Diese Entwicklung ist auch auf einen Volljahreseffekt zurückzuführen, da die Kooperation Ende des Jahres 2018 eingegangen wurde. Für 2019 erwartete die ECC Clearingerlöse aus den Märkten der SEMOpx von 560 T€, wodurch die Kooperation ertragsseitig als positiv zu bewerten ist.

Weitere Erträge erzielte die ECC mit Clearingservices für die Börsen SEEPEX (101 T€) und NOREXECO (9 T€), sowie für das Strom Spot Segment der PXE (11 T€), welche einen Teil des Orderbuchhandels betreut.

Die Provisionsaufwendungen stiegen 2019 gegenüber dem Vorjahr deutlich von 4.848 T€ auf 7.428 T€. Die Provisionsaufwendungen der ECC bestehen vor allem aus Market Maker-Erstattungen an die Powernext und verhalten sich proportional zu den gestiegenen Provisionserträgen. Der Anstieg der Market Maker-Aufwendungen ist auf zudem gestiegene Erstattungsquoten und neue Incentivierungsprogramme zurückzuführen.

Das Provisionsergebnis der ECC (Provisionserträge abzgl. Provisionsaufwendungen) ist mit 87.459 T€ im Vorjahresvergleich um 14 Prozent gestiegen. Aufgrund des Wachstums in allen wichtigen Geschäftsfeldern konnte die ECC ihre Ergebnisentwicklung im Geschäftsjahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr damit deutlich verbessern.

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen im Berichtsjahr um 27 Prozent und erreichten 9.450 T€ (Vorjahr: 7.425 T€). Diese Position beinhaltet in 2019 unter anderem Erträge aus der internen Leistungsverrechnung und der Wertpapierverwaltungsgebühr sowie die Projektkostenerstattungen der Partnerbörsen und positive Wechselkurseffekte.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr signifikant um 37 Prozent auf 44.799 T€ (Vorjahr: 32.757 T€). Der Personalaufwand erhöhte sich deutlich von 7.928 T€ im Vorjahr auf 10.461 T€ in 2019. Diese Erhöhung spiegelt zum einen den starken Personal- aufbau (2019: 129; 2018: 84 Mitarbeiter), zum anderen höhere Aufwendungen für Tantiemen für Mitarbeiter und Vorstand aufgrund des zum Vorjahr höheren Ergebnisses wider. Die anderen Verwaltungsaufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 38 Prozent auf 34.338 T€ (Vorjahr: 24.829 T€) und waren insbesondere getrieben durch gestiegene Aufwendungen für die Anpassungen an Clearing- und Risikomanagement-Systemen, für externe Beratungsleistungen sowie für die innerbetriebliche Leistungsverrechnung.

Ferner beliefen sich die Abschreibungen auf 1.939 T€ und lagen damit 12 Prozent unter dem Vorjahreswert von 2.200 T€. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen der ECC gingen im Berichtsjahr zum ebenfalls leicht auf 1.939 T€ zurück (Vorjahr: 2.127 T€).

Das EBT spiegelt die zum Vorjahr positive Entwicklung des Geschäftsjahres wider und stieg um 4 Prozent auf 51.958 T€ (Vorjahr: 49.889 T€). In der ECC verbleibt kein Jahresüberschuss, aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages zwischen ECC und EEX. Entsprechend ist die Berechnung der Eigenkapitalrendite obsolet.

2.4 Vermögenslage

Die Vermögenslage der ECC ist geprägt durch die Geschäftstätigkeit als zentraler Kontrahent für den Handel an Commoditybörsen.

Die Bilanzsumme lag zum Stichtag bei 4.923.326 T€ und damit um 2.125.879 T€ unter der Bilanzsumme des Vorjahres in Höhe von 7.049.205 T€.

Die Aktivseite der Bilanz ist im Wesentlichen geprägt von Guthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten. Diese resultieren hauptsächlich aus der Anlage der hinterlegten Barsicherheiten in Höhe von 3.794.686 T€ (Vorjahr: 5.502.328 T€) zur Besicherung der Geschäfte, denen in identischer Höhe Verpflichtungen gegenüber den Clearingmitgliedern gegenüberstanden. Die Barreserve lag per 31. Dezember 2019 bei 3.898.694 T€ (Vorjahr: 5.583.227 T€). Diese Entwicklung lässt sich hauptsächlich mit sinkenden Marginanforderungen, bedingt durch eine sinkende Volatilität zum Jahresende und einem dadurch implizit kleineren Clearing Fund erklären.

Die Position Treuhandvermögen beinhaltet von der ECC seit 2017 treuhänderisch verwaltete CO₂-Zertifikate. Zum Bilanzstichtag beläuft sich die Position wertmäßig auf 930.529 T€, was

deutlich unter dem Niveau des Vorjahres liegt (Vorjahr: 1.348.573 T€). Diese Entwicklung steht in direktem Zusammenhang mit der rückläufigen Geschäftsentwicklung im Bereich Emissionen. Es existiert eine Passiv-Position in den Verbindlichkeiten in gleicher Höhe.

Die immateriellen Vermögensgegenstände summierten sich auf 14.466 T€ und lagen damit 953 T€ unter dem Vorjahreswert von 15.419 T€. Die sonstigen Vermögensgegenstände betragen zum Stichtag 34.281 T€ (Vorjahr: 23.251 T€) und beinhalten im Wesentlichen Ausleihungen sowie Forderungen an Gesellschafter und verbundene Unternehmen, Vorsteuerforderungen der ECC gegenüber den zuständigen Finanzämtern in Luxemburg und Belgien sowie Forderungen zu Transaktionsentgelten der ECC Lux für die physische Abwicklung der zum Clearing registrierten Geschäfte. Ab dem Geschäftsjahr 2019 enthält diese Position auch geforderte, aber noch nicht von den Handelsteilnehmern eingezogene Margin Calls in Höhe von 17.476 T€. Es existiert eine sonstige Verbindlichkeit in gleicher Höhe.

Die Rechnungsabgrenzungsposten beliefen sich zum Stichtag auf 910 T€ und zeigten sich damit um 628 T€ unter dem Vorjahresniveau. Inhaltlich stellten sie zum größten Teil Anpassungen an Software und Systemen der Deutschen Börse AG dar.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind bestimmt durch erhaltene Barsicherheiten derjenigen Clearingmitglieder, die Kreditinstitute sind, und summierten sich auf einen Betrag von 1.900.971 T€ (Vorjahr: 1.777.585 T€). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden hingegen erfassen die von den Clearingmitgliedern an die ECC geleisteten Barsicherheiten, soweit sie keine Kreditinstitute sind. Zum Bilanzstichtag beliefen sie sich auf 1.901.399 T€ (Vorjahr: 3.755.397 T€).

Es besteht eine Patronatserklärung für Verbindlichkeiten der Tochtergesellschaft ECC Lux. Die ECC garantiert zudem die Erfüllung der Verpflichtungen der ECC Lux gegenüber den Handelsteilnehmern an den Spotmärkten, für welche die ECC Lux die Lieferung bzw. Abnahme von Waren übernommen hat.

2.5 Finanzlage

Zum Ende des Geschäftsjahres verfügte die ECC über ein bilanzielles Eigenkapital in Höhe von 118.935 T€ (Vorjahr: 108.935 T€). Die Kapitalerhöhung der ECC durch die EEX in Höhe von 10.000 T€ begründet den Unterschiedsbetrag. Das gezeichnete Kapital sowie die Gewinnrücklagen betragen unverändert 1.015 T€ bzw. 33.619 T€. Da ein Ergebnisabführungsvertrag mit der EEX besteht, verbleibt kein Bilanzgewinn in der Gesellschaft. Es bestehen externe Kreditlinien, die kurzfristig aufkommende, zusätzliche Liquiditätsbedarfe abdecken können. Diese wurden zum Stichtag 31.12.2019 nicht in Anspruch genommen.

Die aus der Investitionstätigkeit der ECC im Berichtsjahr abgeflossenen Mittel umfassen einerseits Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, vor allem in die IT-Infrastruktur der ECC, sowie Investitionen in Sachanlagen. Insgesamt betragen die Investitionen 986 T€ (Vorjahr: 1.385 T€).

Gesamtaussage

Die Geschäftsergebnisse belegen den Erfolg der ECC. Trotz des beschriebenen anspruchsvollen Marktumfeldes, konnte die Gesellschaft ihre Provisionserträge im Vergleich zum Vorjahr deutlich steigern. Diese Entwicklung wurde insbesondere von den stark wachsenden Geschäftssegmenten Strom-Termin und Erdgas getragen. Die ECC erreicht mit diesem Ergebnis ihr bis dato erfolgreichstes Geschäftsjahr und erhält damit weiterhin ihre solide Kapitalbasis. Die Gesellschaft verfügt über eine gute Liquiditätsausstattung und ist ihren Zahlungsverpflichtungen im Geschäftsjahr 2019 jederzeit nachgekommen.

2.6 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

2.6.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

Wie im Abschnitt 1.2 beschrieben, nutzt das Management der ECC im Wesentlichen die Kenngrößen Provisionsergebnis, Kosten, EBT und Liquidität zur Steuerung der Gesellschaft. Eine detaillierte Beschreibung deren Entwicklung wurde in der Vermögens-, Finanz und Ertragslage vorgenommen.

Risikokennzahlen nach EMIR

Auch die Risikokennzahlen gemäß EMIR sind für das Clearinghaus wesentliche Steuerungsgrößen. Das zur Risikoabdeckung vorhandene Eigenkapital wird auf Basis der EMIR Regelungen anhand des bilanziellen Eigenkapitals der ECC ermittelt. Per 31. Dezember 2019 lag das EMIR Eigenkapital bei 118.935 T€ (Vorjahr: 108.935 T€).

Potenzielle Verluste aus dem Ausfall von Clearing Mitgliedern der ECC werden durch das mehrstufige Marginsystem der ECC abgedeckt. Für die Erfüllung der Anforderung aus Artikel 45 (4) der europäischen Regulierung für OTC Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister (648/2012) in Verbindung mit Artikel 35 der delegierten Verordnung 153/2013 hat die ECC zur Erfüllung der Anforderung an zugeordnete Eigenmittel eine zweckgebundene Gewinnrücklage gebildet, die auch als „Skin-in-the-Game“ bezeichnet wird. Das Volumen dieser Rücklage wird mindestens jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Im Geschäftsjahr wurden 3.500 T€ aus den Gewinnrücklagen in die Reserve nach EMIR eingestellt. Damit lag sie per 31. Dezember 2019 bei 15.000 T€. Über diese zweckgebundene Gewinnrücklage hinaus wird dieser Risikokategorie keine Risikodeckungsmasse gegenübergestellt.

Der notwendige Kapitalbedarf für das Kreditrisiko, das heißt das über die genannten Ausfallrisiken gegenüber Handelsteilnehmern hinausgehende Risiko, lag per Stichtag bei 2.227 T€ (Vorjahr 3.023 T€). Der Kapitalbedarf für das Marktrisiko der Fremdwährungsrisiken lag per Stichtag bei 0 € (Vorjahr 765 T€).

Für operative Risiken wird gemäß den Vorgaben der delegierten Verordnung 152/2013 ein Kapitalbedarf von 22.936 T€ (Vorjahr 19.400 T€) angesetzt.

Die Ermittlung des Kapitalbedarfs für die Geschäfts- (Business Risk) und Abwicklungsrisiken („Wind down costs“) erfolgt gemäß den Vorgaben der delegierten Verordnung 152/2013. Per

Stichtag betrug der Kapitalaufwand für Geschäftsrisiken 20.966 T€ (Vorjahr 21.001 T€) und für Abwicklungsrisiken 20.966 T€ (Vorjahr 21.001 T€).

Die zur Risikodeckung vorhandene Risikodeckungsmasse wird in allen Fällen als ausreichend angesehen, um die erwarteten Risiken abzudecken.

2.6.2 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als nichtfinanzielle Leistungsindikatoren dienen der ECC insbesondere die Handelsvolumen der Partnerbörsen.

Insgesamt wurden 3.973 TWh am Terminmarkt für Strom gehandelt (Vorjahr: 3.347 TWh), was einem Anstieg von 19 Prozent entspricht.

Im deutschen Terminmarkt für Strom wurden im Jahr 2019 2.665 TWh (Vorjahr: 2.200 TWh) gehandelt. Das entspricht einem Anstieg von 21 Prozent gegenüber dem Vorjahr. So steigerte die EEX den Marktanteil im Marktgebiet Deutschland im Jahr 2019 auf 42 Prozent (2018: 30 Prozent) und erzielte einen Volumenzuwachs von 34 Prozent.

Am italienischen Terminmarkt für Strom wurde im Jahr 2019 insgesamt ein Volumen von 569 TWh gehandelt, was einem Anteil von 14 Prozent am gesamten Volumen des Strom-Terminmarktes der EEX entspricht (Vorjahr: 563 TWh). Damit stellte der italienische Markt das zweitgrößte Marktgebiet, gemessen am Handelsvolumen, für die EEX dar.

Das gehandelte Volumen am Terminmarkt für Strom in Frankreich ist ebenfalls gestiegen und betrug im Berichtsjahr insgesamt 357 TWh (Vorjahr: 329 TWh). Das entspricht einem Anstieg von 8 Prozent.

Im spanischen Marktgebiet konnte die EEX im Jahr 2019 erneut einen deutlichen Anstieg der Handelsvolumina verzeichnen. Das Handelsvolumen wuchs auf 152 TWh und entspricht damit einem Wachstum von 42 Prozent im Vergleich zu 2018 (Vorjahr: 107 TWh).

An den Strom Spot Börsen ist das im Berichtsjahr durch die ECC abgewickelte Volumen mit 596 TWh um 5 Prozent gegenüber dem Vorjahr (570 TWh inkl. der Handelsvolumen der SEEPEX, s.u.) gestiegen. Sowohl in den Day-ahead-Märkten in Deutschland und dem Vereinigten Königreich als auch in den Intraday-Märkten in allen bedeutenden Marktgebieten konnten die Handelsvolumina deutlich gesteigert werden. Anders als im Vorjahr, sind darin ebenfalls die an der South Eastern European Power Exchange (SEEPEX) gehandelten Volumen i.H.v. 3 TWh für den serbischen Day-Ahead-Markt enthalten.

Die 2019 an der Powernext gehandelten und durch die ECC abgewickelten Erdgas-Volumina betragen am Spotmarkt 1.454 TWh. Das entspricht einem Wachstum von 31 Prozent gegenüber dem Vorjahr (1.111 TWh). Am Gas-Terminmarkt betrug das geclearte Volumen im Berichtsjahr 1.088 TWh. Demgegenüber steht ein gecleartes Volumen von 852 TWh im Jahr 2018, was einem Anstieg von 28 Prozent entspricht.

Im Segment der Agrarprodukte wurden im Berichtsjahr 57.125 Kontrakte durch die ECC gecleart, was einem Rückgang um 5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr entspricht (Vorjahr: 60.251 Kontrakte).

Im Bereich Global Commodities konnte das Volumen der über die ECC geclearten Frachtkontrakte auf 66.446 Kontrakte im Geschäftsjahr 2019 gesteigert werden. Dies entspricht einem Wachstum von 83 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Die Volumina aus dem Clearing und der Abwicklung der Geschäfte für die HUPX/HUDEX hatten im Berichtszeitraum nahezu den gleichen Umfang wie im Vorjahr und beliefen sich auf insgesamt 27 TWh. Auf dem ungarischen Strom Spotmarkt (HUPX) konnte in 2019 ein Rekord in Handelsvolumen von 22 TWh erzielt werden, welcher den Volumenrückgang von 22 Prozent auf dem Strom Terminmarkt (HUDEX) teilweise ausgleichen konnte.

Die gehandelten Volumina der NOREXECO verzeichneten mit 47 Tonnen in 2019 einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr (-14 Prozent).

Die Anzahl der System-Clearingmitglieder der ECC belief sich zum Stichtag 31. Dezember 2019 auf insgesamt 31 (27 General-Clearingmitglieder und 4 Direct-Clearingmitglieder) und erhöhte sich damit im Vergleich zum Stichtag in 2018 um 6 neue Clearingmitglieder bei gleichzeitig einer Abmeldung. Zudem waren 35 Teilnehmer als Direct Clearing Participant Clearing Mitglieder zugelassen. Dieses seit September 2016 angebotene Modell ermöglicht Handelsteilnehmern den direkten Zugang zum Handel und Clearing an den Spotmärkten ohne sich an ein System Clearing Mitglied anbinden zu müssen. Die Anzahl der Non-Clearingmitglieder stieg per Jahresende auf 512 (Vorjahr: 510).

Die ECC hat im März 2018 von der Monetary Authority of Singapore (MAS) den Status eines Anerkannten Clearinghauses (Recognised Clearing House (RCH)) erhalten. Damit ist es der ECC möglich, Clearing-Mitglieder aus Singapur zu allen Terminmarktprodukten zuzulassen.

Seit Mitte des Jahres 2019 ist der ECC zudem die Aufnahme US-amerikanischer Clearing-Mitgliedern möglich. Mit Mizuho Securities USA LCC wurde im November 2019 die erste Clearingbank aus den USA zugelassen, wodurch sich die ECC in der Lage sieht, ihr internationales Netzwerk von Teilnehmern weiter zu vergrößern.

3. Risiko- und Chancenbericht

3.1 Risikomanagement

Aufbauorganisation

Die Zuständigkeit für die operative Ausgestaltung des Risikomanagementsystems liegt beim Chief Risk Officer (CRO) der ECC.

Das Risikomanagementsystem ist in sämtlichen Planungs-, Controlling- und Berichterstattungs-systemen integriert. Wesentlicher Bestandteil des Risikomanagementsystems sind auch die 2nd Lines Abteilungen (z.B. Compliance) als auch die 3rd Line (Interne Revision). Basis für das Risikomanagementsystem sind die systematische Identifikation, Bewertung, Dokumentation und Kommunikation von Risiken. Entsprechende Grundsätze, Prozesse und Verantwortlichkeiten sind in Richtlinien geregelt.

Die ECC verfügt zudem über ein Risikokomitee gemäß der europäischen Regulierung für OTC Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister (Verordnung (EU) 648/2012) Artikel 28. Das Risikokomitee wird aus Vertretern von Clearing Mitgliedern, Non-Clearing Mitgliedern sowie unabhängigen Vertretern gebildet. Dieses Komitee berät den Vorstand der ECC bei Fragen der Risikosteuerung.

Risikokultur

Der Umgang mit Risiken ist das zentrale Geschäftsfeld eines Clearinghauses. Compliance-Anforderungen sind entweder durch ihre Bedeutung für das Risikomanagement selbst oder durch entsprechende Sanktionen wesentlicher Teil des Umgangs mit Risiken. Somit ist die Risiko- und Compliancekultur ein wichtiges Element des Clearinghauses. Bei der Ausgestaltung der Risiko- und Compliancekultur orientiert sich die ECC an den vier Indikatoren des Leitfadens des Finanzstabilitätsrates FSB (Baseler Grundsätze) hinsichtlich einer angemessenen Risiko- und Compliancekultur: Leitungskultur (Tone from the top), Verantwortlichkeiten der Mitarbeiter (Accountability), offene Kommunikation und kritischer Dialog (Effective Communication and Challenge) sowie angemessene Anreizstrukturen (Incentives).

Demzufolge beginnt sie im Vorstand durch das Setzen von Werten und dem Vertreten dieser Werte innerhalb des Unternehmens. Die wesentlichen Werte Kundenorientierung, Respekt und Unternehmertum beinhalten die Anforderung mit Integrität zu agieren, Gesetze und Richtlinien einzuhalten und die Erwartung an die Mitarbeiter und Führungskräfte beobachtete Nicht-Compliance innerhalb des Unternehmens über die zuständigen Compliance-Abteilungen zu melden. In diesem Zusammenhang hat der Vorstand den Verhaltenskodex für das Geschäftsleben der Gruppe Deutsche Börse in der ECC übernommen.

Der Vorstand macht sich aufgrund der Audit-, Compliance-, Projekt- und Risikoberichte ein Bild von der Risiko- und Compliancekultur des Unternehmens und adjustiert gegebenenfalls Projektprioritäten oder initiiert Änderungen. Respekt und Unternehmertum heißt für die ECC auch, dass die Werte des Unternehmens und der Ansatz zur Vermeidung und Steuerung von Risiken allen

Mitarbeitern des Unternehmens bekannt gemacht werden und dass Mitarbeiter sich ihrer jeweiligen Verantwortung bewusst werden. In ihren jeweiligen Ressorts wirken die Ressortvorstände und Bereichs-/Abteilungsleiter auf die Akzeptanz risiko- und compliancebasierter Ziele und entsprechender Werte ggf. durch Aufnahme in die Zielvereinbarungen mit den Mitarbeitern hin.

Transparenz über Risiken inkl. des Risikos von Compliance-Verstößen wird neben den etablierten Verfahren und Prozessen des Risiko- und Compliance-Managements ergänzend vom Vorstand durch eine Förderung offener Kommunikation aller Abteilungen erreicht. Insbesondere Interne Revision, sowie die Abteilungen der 2nd Line of Defense haben regelmäßig, direkt und offen an den Vorstand zu berichten.

Die Incentives und Zielvereinbarungen dürfen keinen Anreiz zum Eingehen unkontrollierter Risiken ergeben. Für die Risiko Controlling-, Revisions-, Information Security und Compliance-Abteilungen/Funktionen gilt darüber hinaus, dass keine Anteile der Incentives oder der Zielvereinbarung eine Beteiligung am Unternehmensergebnis vorsehen dürfen.

Risikomanagementsystem und -ziele

Die wesentlichen Risiken ergeben sich aus der speziellen Tätigkeit der ECC: Die ECC ist ein zentraler Kontrahent nach der europäischen Regulierung für OTC Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister (Verordnung (EU) 648/2012). Die entsprechende Erlaubnis wurde am 11. Juni 2014 durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erteilt. Die ECC ist weiterhin ein Kreditinstitut mit der ausschließlichen Erlaubnis als zentraler Kontrahent im Sinne von § 1 Abs. 1 Nr. 12 KWG i. V. m. § 1 Abs. 31 KWG.

Die ECC unterscheidet in der Risikosteuerung zwischen Risiken, die sich direkt aus dem geclearten Geschäft ergeben sowie sonstigen Risiken.

Die Ausfall- und damit verbundenen Liquiditätsrisiken im geclearten Geschäft, d.h. im Falle des Ausfalles eines oder mehrerer Clearingmitglieder der ECC, sind die wesentlichen Risikokategorien. Wesentliche Instrumente der Risikosteuerung der ECC als zentraler Kontrahent (CCP) sind das Marginmodell, der Clearingfonds sowie die anderen Elemente des Default Waterfalls (siehe unter „Lines of Defense“). Eine detaillierte Beschreibung dieser Modelle stellt die ECC gemäß Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 auch auf Ihrer Website zur Verfügung.

Darüber hinaus sind operationelle Risiken (inklusive Compliance Risiken) aufgrund der Geschäftstätigkeit der ECC und des stark regulierten Umfeldes relevant.

Details zur Steuerung dieser Risikokategorien finden sich in den folgenden Absätzen.

Der Vorstand der ECC trägt die Gesamtverantwortung für die Formulierung und Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie. Diese setzt den Rahmen für die Gestaltung des Risikomanagementsystems der ECC. Deren Detailausgestaltung richtet sich nach den Anforderungen der europäischen Regulierung für OTC Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister (Verordnung (EU) 648/2012) sowie den ergänzenden technischen Standards gemäß delegierter Verordnung 153/2013.

Risikoappetit

Die Risikostrategie reflektiert den „Risk Appetite“, welcher definiert ist als maximaler Verlust den der Vorstand in einem Jahr mit einem bestimmten Konfidenzniveau zu akzeptieren bereit ist. Der Risikoappetit stellt den Rahmen für das Eingehen von Risiken und deren Steuerung dar. Der Risikoappetit beinhaltet die Festlegung des Verhältnisses von verfügbarem Kapital und Risiko und umfasst für die ECC sowohl das Ziel der Fortführung des Instituts als auch den Gläubigerschutz.

1. Einhaltung regulatorisches Kapital

Die ECC muss jederzeit die Kapitalanforderungen gemäß EMIR Regulierung (EU) 648/2012 Artikel 16 in Verbindung mit der Delegierten Regulierung (EU) 152/2013 (RTS 152/2013) für Abwicklungsrisiko, Operationelles Risiko, Ausfallrisiko sowie Geschäftsrisiko einhalten. Verfügbares Kapital ist das liquide verfügbare Eigenkapital gemäß Verordnung (EU) 648/2012 (EMIR) Artikel 16. Die ECC strebt an, jederzeit eine Zielgröße von 120% liquiden verfügbaren Eigenkapitals zur Summe der Kapitalanforderungen einzuhalten.

2. Einhaltung ökonomisches Kapital

Durch den mit der EEX geschlossenen Ergebnisabführungsvertrag befindet sich die ECC mit der EEX in einem Haftungsverbund. Durch die weitreichende Dienstleistungserbringung von EEX für ECC werden ökonomische Risiken auf der Ebene der EEX erfasst.

3. Einhaltung ökonomisches Kapital auf Ebene der ECC AG

Die ECC betrachtet darüber hinaus auch Risiken, die sich ausschließlich aus den Geschäftsaktivitäten der ECC ergeben und vergleicht diese mit der ECC Kapitalsituation in ihrem Kapitalframework. Die Zuweisung einer separaten Gesamtrisikodeckungsmasse der ECC erfolgt daher zu Adressrisiken aus Clearing (Clearingfonds, Skin-in-the-Game) getrennt von Risiken aus nicht-gecleartem Geschäft der ECC (Eigenkapital).

4. Eigenkapitalbasierte Abdeckung von Risiken

Hierbei werden die folgenden Sachverhalte als Risikopotential der Risikodeckungsmasse (ökonomische Risikotragfähigkeit) entgegengestellt:

- Marktrisiken
- Geschäftsrisiken
- Adressausfall- und Operationellen Risiken

Es ist das Ziel der ECC, dass die Ereignisse dieser Risikoarten mit 99%iger Wahrscheinlichkeit nicht zu einem Verstoß gegen die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung auf „stand-alone“-Basis führen sollen, sowie mit 99,9%iger Wahrscheinlichkeit das gesamte Eigenkapital der ECC ausreicht, um die Risiken zu decken.

Liquiditätsrisiken werden separat gesteuert und nicht durch Kapital abgedeckt. Kreditrisiken aus dem Ausfall von Gebühren überlappen sich größtenteils mit Geschäftsrisiken und werden daher nicht separat mit Risikokapital abgedeckt.

Risikoprofil

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtrisikoposition der ECC, gemessen am ökonomischen Kapitalbedarf, berechnet für das Adressausfall-, Markt-, operationelle und Geschäftsrisiko für das Jahresende 2019 mit einem Konfidenzniveau von 99,9% und einem Zeitfenster von 12 Monaten. Zur Ermittlung der Gesamtrisikoposition zieht die ECC Diversifikationseffekte zwischen den Risikoklassen nicht in Betracht.

Gesamtrisikoposition, gemessen am ökonomischen Kapitalbedarf

in %	31.12.2019	31.12.2018
Adressausfallrisiko	15	23
Marktrisiko	0	0
Operationelles Risiko	85	77
Geschäftsrisiko	0	0
Summe	100	100
Auslastung des EMIR Eigenkapitals	38	39

Gemäß den Vorgaben der europäischen Regulierung für OTC Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister (648/2012) ist die ECC verpflichtet, jederzeit ausreichend liquides Eigenkapital vorzuhalten, um die Kapitalanforderungen gemäß Artikel 16 der europäischen Regulierung einzuhalten. Unterschreitet das Verhältnis von Eigenkapital und Kapitalanforderungen die Schwelle von 110 Prozent, ist unverzüglich eine Anzeige an die zuständige Aufsicht abzugeben. Das Verhältnis zwischen Eigenkapital und Kapitalanforderungen lag zu den monatlichen Meldestichtagen (01/2019 bis 12/2019) zwischen 139 und 155 Prozent und damit stets deutlich über der Meldeschwelle von 110 Prozent.

Weiterhin hat die ECC gemäß Artikel 43 der europäischen Regulierung für OTC Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister (648/2012) ausreichend liquide finanzielle Ressourcen vorzuhalten, um den Ausfall der zwei Clearingmitglieder abzudecken, welche den größten Liquiditätsbedarf verursachen. Gemäß Artikel 44 dieser Regulierung stellt die ECC auf täglicher Basis die vorhandenen liquiden Ressourcen dem Liquiditätsbedarf gegenüber. Unterschreitet das Verhältnis zwischen liquiden Ressourcen und Liquiditätsbedarf die intern festgelegte Meldeschwelle von 1,1 ist einerseits der Vorstand unverzüglich zu informieren, andererseits sind Maßnahmen zur Stärkung der liquiden Ressourcen gemäß Liquiditätsplan zu ergreifen. Die täglichen Verhältniszahlen lagen zwischen 1,74 und 3,53 und damit jederzeit über dem aufsichtsrechtlich geforderten Mindestwert von 1.

Risikosteuerung

Der Hauptteil der ökonomischen Risikosteuerung ist wie folgt organisiert:

1. Steuerung von Adressausfallrisiken aus dem Clearinggeschäft

Die ECC strebt in Bezug auf Adressausfallrisiken im geclearten Geschäft an, dass der Default Waterfall jederzeit den Ausfall der beiden größten Clearing-Mitglieder unter extremen aber plausiblen Marktbedingungen (mindestens 99.9% Konfidenzniveau) abdeckt.

2. Steuerung von Adressausfallrisiken aus dem nicht-geclearten Geschäft

In Bezug auf Adressausfallrisiken aus nicht-gecleartem Geschäft setzt die ECC in Bezug auf Investmentrisiken den Risikoappetit durch ein Limit-Tableau fest. Das Limittableau ist mit der Risikotragfähigkeit verbunden.

3. Steuerung von Liquiditätsrisiken

Die ECC führt Stresstests für das Liquiditätsrisiko durch. Das Liquiditätsrisiko für das geclearte Geschäft wird mit denselben Parametern wie Adressausfallrisiken des geclearten Geschäftes gesteuert. Liquiditätsrisiken aus dem nicht-geclearten Geschäft werden so gesteuert, dass der gestresste Liquiditätsforecast für die nächsten 3 Monate nicht unter null liegt.

4. Steuerung sonstiger Risiken inklusive Operationeller Risiken

Für alle übrigen Risikokategorien werden Kapitalbeträge entsprechend den Anforderungen der Verordnung (EU) 648/2012 (EMIR) in Verbindung mit der delegierter Verordnung 152/2013 vorgehalten. Soweit sich aus anderen Jurisdiktionen Notwendigkeiten der Anpassung ergeben, wird über die Übernahme der Anpassungen in die Regelwerke und Strategie kompetenzgerecht entschieden.

Der Umgang mit den identifizierten Risiken erfolgt innerhalb des definierten Risikoappetits durch Anwendung von verschiedenen Managementstrategien als Teil des laufenden Risikomanagementprozesses je nach Entscheidung des Vorstands bzw. innerhalb vergebener Kompetenzen:

- Risikoreduktion, d.h. Maßnahmen zur Verringerung von Eintrittshöhe oder -wahrscheinlichkeit des Risikos
- Risikotransfer, d.h. Überwälzung auf Versicherungen oder Drittparteien im Rahmen von Haftungsregelungen
- Risikovermeidung z.B. durch Anpassung der Geschäftsstrategie
- Risikoakzeptanz, d.h. das bewusste Eingehen von Risiken und ihre permanente Überwachung und Steuerung

Generell strebt die ECC hierbei soweit möglich eine Mitigation hoher Risiken an, während geringe Risiken, welche sich nicht wirtschaftlich reduzieren lassen, tendenziell akzeptiert werden.

Stresstests gegen Eigenkapital und Reverse Stresstests

Anhand von Stresstests wird auf Basis theoretisch möglicher Szenarien geprüft, ob in diesen Fällen das Eigenkapital der ECC ausreichend wäre, um mögliche Verluste und Risiken abzudecken. Reverse Stresstests stellen im Gegensatz dazu auf die maximale Verlustobergrenze, mit

dem Ziel genau diejenigen Szenarien zu ermitteln, die bis zum Erreichen des Grenzwertes eintreten können, ab.

Risikoreporting

Der Vorstand informiert sich monatlich und der Aufsichtsrat quartalsweise über die Einhaltung der Kapitalanforderungen, der Stresstest-Limite, der Kreditrisiko-Limite (die Einzelkontrahenten-Limite und die Einhaltung der Komponenten der Lines of Defense) sowie über das Liquiditätsrisiko und Operationelle Risiken. Für diese Risikokategorien sind quantitative Vorgaben festgelegt, welche in den entsprechenden Berichten aufgeführt und überwacht werden. Für die sonstigen Risiken erfolgt zusätzlich eine qualitative Berichterstattung. Für wesentliche Veränderungen der Risikolage besteht darüber hinaus eine Ad-hoc-Reporting-Pflicht. Die Auslastung von Stresstest und Kapitallimits wird anhand eines Ampelsystem dargestellt. Im Fall einer Limitüberschreitung enthält der Risikobericht eine Darstellung des Sachverhaltes sowie entsprechende Korrekturmaßnahmen.

3.2 Teilrisikostراتيجien zur Steuerung einzelner Risikoarten

Im Berichtsjahr sah die ECC die relevanten Risiken, die bei Eintritt relevante nachteilige Auswirkungen auf die ECC und ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können, in den folgenden Kategorien, wobei diese in absteigender Bedeutung aufgeführt sind. Eine Unterteilung in Segmente erfolgt nicht, da die ECC ausschließlich als Clearinghaus tätig ist und keine weitere Segmentierung der Geschäftstätigkeit vornimmt.

Adressenausfallrisiken

Da die ECC als zentraler Kontrahent zwischen Käufer- und Verkäufer tritt, trägt sie das Ausfallrisiko beider Seiten. Das Adressenausfallrisiko stellt daher das wesentliche Risiko der ECC dar. Die Absicherung dieses Risikos ist gleichzeitig die Hauptaufgabe der ECC.

Bei Ausfall eines Clearingmitgliedes wird die ECC die offenen Positionen des betreffenden Clearingmitgliedes glattstellen und offene Verbindlichkeiten durch die finanziellen Mittel der verschiedenen Lines of Defense ausgleichen. Bei der ECC selbst verbleibt das Risiko, dass die finanziellen Mittel der verschiedenen Lines of Defense nicht ausreichen.

Risikostrategie der ECC ist es daher, das Ausfallrisiko jederzeit vollständig durch Aufbau von Risikodeckungspotential (Lines of Defense) zu besichern. Die Lines of Defense bestehen aus folgenden wesentlichen Komponenten:

- **Zulassungsbedingungen:** Als General und Direct-Clearing Member der ECC sind nur Institute mit Sitz in von der ECC akzeptierten Jurisdiktionen zugelassen, die über eine ausreichende finanzielle Stärke, Bonität sowie die operationellen Einrichtungen zur Abwicklung des Clearinggeschäftes verfügen. Dies wird im Rahmen des Zulassungsprozesses geprüft sowie fortlaufend überwacht. Als Direkte Clearing Teilnehmer werden auch Clearingmitglieder in akzeptierten Jurisdiktionen zugelassen, die keine Lizenz als Institut haben. Solche Teilnehmer müssen dabei stets innerhalb von Pre-Trade Limiten handeln,

die sicherstellen, dass die vorhandenen Sicherheiten bei einem potenziellen Ausfall des Direct-Clearing Member nicht überstiegen werden.

- **Garantie durch Clearing Member:** Alle Verpflichtungen der Handelsteilnehmer die keine Clearing Member sind, z. B. aus der Stellung von Sicherheiten, der Lieferung von Waren oder der täglichen Gewinn- und Verlustrechnung, garantiert der den Handelsteilnehmer betreuende Clearing Member. Von dieser Garantie ausgenommen sind lediglich die geschuldeten Clearingentgelte. Der Einzug aller Zahlungen erfolgt stets direkt vom Clearing Member.
- **Tägliche Gewinn- und Verlustverrechnung:** Aufgelaufene Gewinne und Verluste aus Derivatepositionen sowie fällige Zahlungsbeträge aus Spotmarkttransaktionen werden täglich verrechnet und dem Clearing Member belastet oder gutgeschrieben.
- **Individuelle Margins:** Individuelle Margins decken die potenziellen Verluste aus einer offenen Position mit einem Sicherheitsniveau von 99 Prozent bei einer vorgegebenen Haltdauer von mindestens 2 Tagen. Die erhaltenen Sicherheiten nach Sicherheitsabschlägen beliefen sich zum 31. Dezember 2019 auf 3.480 Mio. €.
- **Intraday Margincalls:** Die ECC überwacht die Risiken während der Geschäftszeiten near to real time und führt Intraday Margincalls durch, wenn das Risiko vorab festgelegte interne Schwellwerte überschreitet.
- **Zugeordnete Eigenmittel der ECC:** Die ECC hält jederzeit zugeordnete Eigenmittel in der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Höhe. Diese zugeordneten Eigenmittel dienen der Deckung potenzieller Verluste, die nicht durch die individuellen Margins abgedeckt werden. Die zugeordneten Eigenmittel werden vor der Verwendung der Clearingfonds eingesetzt.
- **Clearingfonds:** Der Clearingfonds ist eine solidarische Sicherheitsleistung aller Clearing Member. Der Clearingfonds der ECC hatte zum 31. Dezember 2019 ein Volumen nach Sicherheitsabschlägen von 437 Mio. €. Der Clearingfonds deckt potenzielle Verluste, die nicht durch die individuellen Margins eines potenziell ausgefallenen Clearing Members abgedeckt werden. Die Höhe des Clearingfonds wird auf Basis täglich durchgeführter Stresstests gemäß den Vorgaben aus EMIR ermittelt. Als Stresstest werden die Auswirkungen des Ausfalls des größten sowie der zwei größten Clearing Member bzw. des gleichzeitigen Ausfalls eines DCP-CM und dessen Garantiegebers, welche das höchste Exposure haben, unter der Annahme verschiedener extremer, aber plausibler Marktpreisentwicklungen simuliert. Zusätzlich wird ein individueller Mindestbeitrag pro Clearing Member ermittelt, der sich aus dem Maximum der folgenden Komponenten ergibt:
 - Absolutes Minimum
 - Statistik der individuellen Marginnachforderungen eines Clearingmitglieds (inklusive seiner Nicht-Clearing-Mitglieder und Kundenpositionen) über die letzten 12 Monate.

- EMIR 80% Netting Cap: Gemäß EMIR Artikel 27 soll die Differenz zwischen der auf Portfolioebene ermittelten Marginanforderung und der auf Einzelproduktebene ermittelten Marginanforderung 80% der Differenz des auf Portfolioebene und auf Einzelproduktebene ermittelten Risikos nicht übersteigen. Sofern dies für ein Portfolio der Fall ist, wird der 80% übersteigende Differenzbetrag als Mindestbeitrag erhoben.
- **Nachschusspflicht (Power of Assessment):** Clearing Member können im Falle eines Ausfalls eines oder mehrerer anderer Clearing Member durch die ECC aufgefordert werden, den Clearingfonds bis zur Höhe ihres ursprünglichen Beitrags für den gleichen Ausfall wieder aufzustocken.
- **Forced Allocation:** Die ECC kann im Rahmen des Default-Managements, sofern nach einer verpflichtenden Default-Auktion Positionen nicht zugeteilt werden konnten, diese verbleibenden Positionen den Handelsteilnehmern zuteilen und somit die verbleibenden Positionen schließen.
- **Wiederaufstockungspflicht Clearingfonds für weitere Ausfälle:** Der Clearingfonds ist innerhalb von 10 Geschäftstagen nach einer Inanspruchnahme wieder auf den ursprünglichen Betrag aufzustocken. Sofern sich ein Clearing Member oder DCP-CM in Verzug befindet, erfolgt eine Freigabe von Clearingfondsbeiträgen frühestens einen Monat nachdem alle Verpflichtungen des in Verzug befindlichen Clearing Members beglichen sind.
- **Andere Eigenmittel der ECC:** Die anderen Eigenmittel der ECC decken potenzielle Verluste, die nicht durch zugeordnete Eigenmittel der ECC, individuelle Margins oder den Clearingfonds abgedeckt sind.
- **Verlustübernahme durch Muttergesellschaft:** Die Muttergesellschaft der ECC, die European Energy Exchange AG, hat im Rahmen eines Ergebnisabführungsvertrages die Verpflichtung, entstehende Jahresfehlbeträge auszugleichen.
- **Anforderungen an Sicherheiten und Sicherheitenabschläge:** Die ECC akzeptiert Barsicherheiten in Währungen der geclearten Produkte sofern diese eine hinreichende Liquidität aufweisen im Rahmen der EMIR Anforderungen sowie hochliquide Wertpapiersicherheiten von Emittenten mit geringem Kreditrisiko und Emissionsrechte als Sicherheiten. Die Marktpreisschwankungen werden durch adäquate Sicherheitsabschläge abgedeckt. Die Sicherheiten werden mindestens täglich neu zu Marktwerten bewertet. Für die Deckung von Sicherheitsanforderungen an Spotmärkten werden auch Garantien bestimmter Aussteller mit geringem Kreditrisiko akzeptiert. Konzentrationsrisiken werden durch Vergabe von Konzentrationslimiten gesteuert. Die Festlegung der akzeptierten Sicherheiten sowie der Mindest- Qualität der Emittenten, von Konzentrationslimiten sowie der Ausschluss bestimmter Emittenten erfolgt durch den Vorstand der ECC nach Vorschlag von Risk Controlling.

Eigene Mittel werden nur in Anlagen mit minimalem Kreditrisiko (z. B. als besicherte Anlage) und höchstmöglicher Liquidität angelegt.

Die potenziellen Verluste aus dem Ausfall von geschuldeten Clearingentgelten sind gering und werden in der Risikodeckungsmasse berücksichtigt.

Auf Basis des Worst Case Stressszenarios, welches zur Bestimmung des Clearingfondsvolumens dient, wird ein Reverse Stresstest durchgeführt, um das Stressszenario zu identifizieren, bei welchem die individuellen Marginanforderungen, der Clearingfonds (inkl. ECC Eigenbeitrag) sowie die Risikodeckungsmasse der ECC aufgezehrt sind.

Stresstest-Szenarien werden auch für die eingerichteten Limite für Investments bzw. laufende Konten durchgeführt. Kreditlinien sind ebenfalls Teil des Reversestresstesting.

Das verbleibende Risiko ist im Risikotragfähigkeitskonzept enthalten.

Operationelle Risiken

Unter Operationellen Risiken werden bei der ECC alle potenziellen Schäden verstanden, die resultieren aus:

- Störungen der verwendeten IT-Systeme sowie der in der IT-Strategie berücksichtigten Risiken wie z.B. Informationssicherheitsrisiken (IsRisk)
- Unangemessener Gestaltung interner Prozesse
- Fehlern von Mitarbeitern
- Fehlern bzw. Ausfällen externer Dienstleister sowie

Ein wesentliches Ziel der Risikostrategie der ECC ist es, dass Operationelle Risiken durch weitgehende Automatisierung in Verbindung mit anerkannten Methoden der Systementwicklung, ausführlichen Testverfahren und das interne Kontrollsystem, minimiert werden. Die folgenden Bestandteile von internen Kontrollen und Risikosteuerungsprozesse sind Teil des internen Kontrollsystems und werden durch Prüfungen der internen und externen Revision regelmäßig überprüft. Interne Prozesse sind in der „Schriftlich fixierten Ordnung“ der ECC beschrieben. Sie enthält für alle wesentlichen Prozesse Verfahrensbeschreibungen und Kontrollhandlungen. Diese werden auf Checklisten dokumentiert, um die Wahrscheinlichkeit menschlicher Fehler zu reduzieren.

Die Steuerung von Verfügbarkeitsrisiken wird durch die BCM Funktion unterstützt. Hierzu zählen eine standardisierte Business-Impact-Analyse auf Basis einer Prozesskarte, Anforderungen zum Vorhalten, Dokumentation und Tests für daraus identifizierte geschäftskritische Prozesse sowie ein entsprechendes Reporting. Dieses beinhaltet ebenso Regelungen für die Nichtverfügbarkeit von IT-Systemen und technischer Infrastruktur, sowie den Ausfall von Mitarbeitern in Kernfunktionen, etwa aufgrund von pandemiebasierten Ereignissen wie beispielsweise der Virusinfektion SARS-CoV-2 („Coronavirus“). Die Situation wird auf Basis des Incident and Crisis Management Prozesses gehandhabt. Vorsichtsmaßnahmen werden zentral koordiniert, um die Kontinuität der geschäftskritischen Abläufe sowie die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter sicherzustellen. Die Back-Up Lokationen werden regelmäßig getestet und ein Fernzugriff zur Verfügung gestellt.

Beim Management von Informationssicherheitsrisiken werden die Vorgaben der Geschäfts- und Risikostrategie sowie der IT-Strategie berücksichtigt. Eine Bewertung der Informationssicher-

heitsrisiken erfolgt unter Berücksichtigung der Vererbung von Schutzbedarfen aus der Schutzbedarfsanalyse und nach Vorgaben des EEX Information Risk Management Standards. Die identifizierten Informationssicherheitsrisiken werden zur Aggregation an das OpRisk Management der Abteilung Regulatory Reporting and Bank Risk geliefert. Dort werden diese Risiken plausibilisiert und im Rahmen der Risikomanagementprozesse berücksichtigt.

Die Kontrolle der Auslagerungsrisiken erfolgt gemäß der Outsourcing Policy. Die ECC erbringt Kerndienstleistungen selbst und lagert ausgewählte Aspekte der IT (darunter IT Provider Management und IT Service Design) an die EEX AG und DBAG aus. Diese wiederum bedienen sich hierbei u.a. externer Dienstleister, um Economies of Scale insbesondere beim Systembetrieb zu heben. Die Qualität der Dienstleister wird im Rahmen des Auswahlprozesses sowie fortlaufend unter anderem auf Grundlage vereinbarter Service Level Agreements überprüft. Backupprozesse werden für kritische Geschäftsprozesse implementiert.

Wesentliches rechtliches Risiko ist die Sicherstellung der Durchsetzbarkeit der wesentlichen Bestandteile des rechtlichen Regelwerkes der ECC (i. W. die Clearingbedingungen) in den relevanten Jurisdiktionen. Dies wird durch die Verwendung des Standard-Regelwerkes der ECC in Verbindung mit standardisierten Vertragsformularen vermindert. Die Durchsetzbarkeit dieses Standard-Regelwerkes wird durch interne und externe Gutachten regelmäßig überprüft. Die Compliance-Funktion hat darüber hinaus die Aufgabe durch einen standardisierten Fragebogen Kontrollprozesse und Risiken aus möglichen Compliance- oder Rechtsverstößen zu erfassen und durch Kontrollhandlungen und Reporting darauf hinzuwirken wirksame Verfahren zur Einhaltung der für das Institut wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben sowie entsprechender Kontrollen zu implementieren.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken können aus dem Clearinggeschäft als auch laufenden Geschäftsbetrieb entstehen.

Im Clearinggeschäft tritt ein Liquiditätsrisiko ausschließlich bei Ausfall eines Clearing Members auf, da die ECC bis zur Glattstellung der offenen Positionen des betreffenden Clearing Members dessen Zahlungen ausgleichen muss. Dieses Risiko steuert die ECC gemäß den Anforderungen aus EMIR Artikel 44 in Verbindung mit der delegierten Verordnung 153/2013 durch das Vorhalten liquider Mittel im Rahmen der Lines of Defense (siehe oben):

- Vorhalten von liquiden Ressourcen, die mindestens den Liquiditätsbedarf bei gleichzeitigem Ausfall der zwei Clearing Member, welche den größten Liquiditätsbedarf in extremen aber plausiblen Marktbedingungen erzeugen (Stresstest), abdecken sowie
- hohe Anforderungen an die Liquidierbarkeit von zu stellenden Sicherheiten,
- angemessene Sicherheitsabschläge auf gestellte Sicherheiten,
- das Vorhalten von Linien bei verschiedenen Instituten und der Konzernmutter sowie den Zugang zum Innertageskredit der Bundesbank.

Die ECC erstellt täglich einen Liquiditätsbericht über die vorhandenen liquiden Ressourcen sowie den Liquiditätsbedarf bei Ausfall der zwei Clearing Member, welchen den größten Liquiditätsbedarf in extremen aber plausiblen Marktbedingungen erzeugen. Zudem werden die potenziellen

Lagebericht ECC AG für das Geschäftsjahr 2019

Quellen für Liquiditätsrisiken im quartalsweise aktualisierten Liquiditätsplan erfasst und dem Vorstand zur Kenntnis gebracht.

Aufgrund der dargestellten Lines of Defense wird das verbleibende Nettorisiko aus Liquiditätsrisiken im Clearinggeschäft für die ECC als sehr gering eingeschätzt.

Aus der Abwicklung des laufenden Geschäfts entstehen aufgrund der Geschäftsstrategie keine wesentlichen Fristeninkongruenzen.

Ziel der Risikostrategie der ECC ist es, durch die Anlagepolitik Fristeninkongruenzen in der Bilanz zu vermeiden. Der Finanzierungsbedarf für laufende Aufwendungen (inkl. Ausschüttungen) und Investitionen wird im Rahmen der Mittelfristplanung geplant und gedeckt. Etwaige ungeplante Finanzierungslücken – i. W. aus steuerlichen Sachverhalten – werden durch das Vorhalten von Liquiditätsreserven geschlossen.

Das Liquiditätsrisiko wird anhand

- einer rollierenden 12-Monats-Liquiditätsvorschau,
- der Analyse der Geschäftsrisiken anhand von verschiedenen Szenarien der Geschäftsentwicklung (welche durch den angenommenen Wegfall der Mittelzuflüsse in Form von Transaktionsentgelten auf die Liquidität wirken) sowie
- der erwarteten Wind-Down-Periode (Überlebensdauer der ECC in Monaten bei Wegfall aller Mittelzuflüsse, was einen Reverse Stresstest darstellt)

überwacht und berichtet. In der Steuerung der Liquiditätsrisiken aus nicht-gecleartem Geschäft erfolgt eine Stressrisikobetrachtung anhand von Szenarien für zukünftige Erträge und Kosten.

Aufgrund der dargestellten Risikosteuerungsmethoden wird das verbleibende Nettorisiko aus Liquiditätsrisiken im laufenden Geschäft für die ECC als sehr gering eingeschätzt.

Compliancerisiken

Die ECC erfasst allgemeine Complianceanforderungen in einem Legal Inventory. Allgemeine Compliancerisiken werden anhand eines risikobasierten Ansatzes ermittelt, der Grundlage für entsprechender 2nd Line of Defense Kontrollen ist.

Die ECC ist Compliancerisiken insbesondere im Bereich Nichteinhaltung regulatorischer Vorschriften, Betrugsrisiken (z.B. Zahlungs- und Umsatzsteuerbetrug), Vertrauensschäden aus unberechtigter Veröffentlichung von Informationen, Datenschutz, IT Compliance sowie aus dem Missbrauch zu Geldwäsche ausgesetzt. Weiterhin hat die ECC als Kreditinstitut sicherzustellen, dass keine Geschäfte mit natürlichen oder juristischen Personen abgewickelt werden, welche auf Sanktionslisten der verschiedenen Organisationen aufgeführt sind.

Die ECC hat zur Verhinderung von Geldwäsche und von Terrorismusfinanzierung ein wirksames Risikomanagement eingerichtet welches eine Risikoanalyse nach § 5 Geldwäschegesetz sowie interne Sicherungsmaßnahmen nach § 6 Geldwäschegesetz umfasst. Die ECC verfügt über eine zentrale Stelle zur Einrichtung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismus-

finanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen. Die ECC hat gemäß Risikoanalyse ein geringes Risiko, zur Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder sonstigen strafbaren Handlungen missbraucht zu werden.

Ziel der ECC ist es, mit einem standardisierten Know-Your-Customer-Fragebogen und einem Scoringverfahren, die in Zusammenarbeit mit den durch ECC geclearten Börsen und Märkten entwickelt wurden, Kontrahenten mit erhöhtem Risikoprofil in der Geschäftsanbahnungsphase zu identifizieren. Zusätzlich werden im Zulassungsprozess der Börsen und Märkte bzw. Clearing Member alle potenziellen Kontrahenten geprüft.

Die ECC fragt im Rahmen des Zulassungsprozesses neuer Clearing Member, ob diese über angemessene Maßnahmen zur Geldwäschebekämpfung verfügen. Bei Verbleiben berechtigter Zweifel im Zulassungsprozess der ECC wird eine Entscheidung der Geschäftsführung der ECC herbeigeführt.

Zudem prüft die ECC alle Geschäftspartner inklusive wichtiger Beteiligungsunternehmen dieser Geschäftspartner fortlaufend automatisiert gegen bekannte Sanktionslisten. Die ECC betreibt zudem Datenverarbeitungssysteme, mittels derer sie in der Lage ist, sowohl Geschäftsbeziehungen als auch einzelne Transaktionen zu erkennen, die als zweifelhaft oder ungewöhnlich anzusehen sind aufgrund des öffentlich oder im Unternehmen verfügbaren Erfahrungswissens über die Methoden der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung.

Sensible und schutzbedürftige Informationen werden bei ECC besonders geschützt. Weiterhin verfügt die ECC über Regelungen zur Bekämpfung von betrügerischem Handeln und Korruption.

Die Funktion des Datenschutzbeauftragten ist in der EEX Gruppe an die Gruppe Deutsche Börse angesiedelt. Die ECC kann somit auf umfangreiche Expertise zugreifen und Skaleneffekte heben. Erforderliche lokale Tätigkeiten werden durch den Data Protection Expert innerhalb der Compliance Abteilung initiiert und gesteuert.

In der Risikotragfähigkeitsbetrachtung ist das Compliance- Risiko ein Teil der Operationellen Risiken.

Geschäfts- und Abwicklungsrisiken

Wesentliches Geschäftsrisiko ist die Abhängigkeit von wenigen ertragsstarken Märkten und dem Rückgang von Erträgen bei unveränderten Fixkosten, da die Erlöse der ECC zu einem überwiegenden Anteil vom Umsatz abhängen.

Ziel der Risikostrategie der ECC ist es, dieses Risiko anhand der zu erwartenden Gesamtkosten unter Abwägung fixer und variabler Kostenbestandteile, durch die Aufnahme in die Risikoberichterstattung, Wettbewerbsvergleiche und das monatliche Finanzreporting mit Soll-Ist-Vergleichen zu steuern. Die Risikosteuerung im Rahmen von Projektdurchführungen (d.h. Einhaltung von Zeitplan, Kosten und Budget) erfolgt im Rahmen der Projektsteuerung.

Die ECC verfolgt regulatorische Änderungen in Zusammenarbeit mit dem Interessenverband EACH und Wirtschaftsprüfern und hält die Kompetenz zur Beurteilung und Steuerung dieser strategischen Risiken vor.

Eine vollständige Erosion des Geschäftsmodells wird in der regulatorischen Sicht betrachtet, sowie als Reverse Stress Test Betrachtung bei der Berechnung der Wind Down Periode mitberücksichtigt.

Bei der Betrachtung der ökonomischen Risikotragfähigkeit werden Stresstests auf Erträge gegen die Ertragsplanung/Forecast durchgeführt.

Konzentrationsrisiken

Neben dem Management der individuellen Risiken ist die Überwachung und Steuerung von Konzentrationsrisiken wesentlicher Bestandteil zur Gewährleistung der Stabilität eines Clearinghauses. Unter dem Begriff Konzentrationsrisiko versteht man potentielle Verluste, welche sich aus der Konzentration von Kontrakten in einzelnen Portfolien auf Ebene der Handelsteilnehmer bzw. Clearing-Mitglieder, durch eine ungenügende Diversifikation hinsichtlich der akzeptierten Sicherheiten oder der Geschäftspartner ergeben können. Konzentrationen in Hinblick auf Adressrisiken können im eigentlichen Clearinggeschäft sowie im nicht-geclearten Geschäft (z.B. Treasury) entstehen:

- Konzentrationsrisiken, welche sich in den Portfolien der Handelsteilnehmer bzw. auf Ebene der Clearing-Mitglieder konkretisieren (Clearinggeschäft), werden von der ECC laufend im Rahmen des täglichen Stresstests, welcher die Positionsgröße im Verhältnis zum aktuell gemessenen Handelsvolumen der jeweiligen Märkte betrachtet, überwacht. Die ECC hat 2019 das Modell zur Berücksichtigung der Risiken aus konzentrierten Positionen überarbeitet und fordert höhere Margin-Beiträge für konzentrierte Positionen an.
- Konzentrationsrisiken durch große Clearingteilnehmer werden durch die Berechnung des Clearingfonds auf Basis des Ausfalls der Top-2 Clearingteilnehmer im Sinne eines Stresstests mitigiert und gesteuert.
- Zur Überwachung und Steuerung von Konzentrationsrisiken der akzeptierten Sicherheiten aus dem Clearing hat die ECC einen Monitoring-Prozess sowie entsprechende Konzentrations-Limite für einzelne Emittenten, Arten von Emittenten, für die verschiedenen Sicherheitenarten sowie die Anrechnung auf Margin-Anforderungen definiert.
- Konzentrationsrisiken im nicht-geclearten Geschäft können im Zuge des Haltens und Anlage von Geldsicherheiten entstehen. Grundsätzlich sind Guthaben bei Banken nur im Rahmen des Limit-Tableaus zulässig; Geldsicherheiten in EUR sind stets auf das TARGET2-Konto der ECC zu transferieren. Bei der Anlage von Geldsicherheiten werden Konzentrationsrisiken durch die Besicherung der Anlagegeschäfte (z.B. Reverse Repo) sowie durch die Verteilung der Investments auf verschiedene Kontrahenten vermieden. Darüber hinaus gelten für die individuellen Kontrahenten Vorgaben hinsichtlich der Kreditwürdigkeit sowie vom Vorstand verabschiedete Limite.

Konzentrationen in Hinblick auf Liquiditätsrisiken können im eigentlichen Clearinggeschäft sowie im nicht-geclearten Geschäft (z.B. Erträge/Kosten) entstehen.

- Um Konzentrationsrisiken in Bezug auf die Liquidität im geclearten Geschäft zu steuern, werden Liquiditätsszenarien auf Basis des Ausfalls der 2 größten Clearingmitglieder berücksichtigt. Für den Fall, dass hier eine nicht ausreichende Liquidität ermittelt würde, z.B.

dadurch, dass das Verhältnis von Geldsicherheiten zu anderen Sicherheiten (insb. Wertpapiere) einen definierten Grenzwert unterschreitet, kann die ECC Cashmargins erheben oder eine Cashquote festlegen.

- Darüber hinaus strebt die ECC in Hinblick auf das finanzielle Settlement über Payment-/Korrespondenzbanken an, mehr als eine Bank je Währung vorzuhalten (z.B. eine Bank mit automatisierter Zahlungsschnittstelle + zusätzliche Bank als Backup mit der Möglichkeit von manuellen Zahlungen). Keine Konzentrationsrisiken werden gesehen im Hinblick auf das finanzielle Settlement von EUR-Zahlungen über das TARGET2-System.
- Um Konzentrationsrisiken aus dem nicht-geclearten Geschäft zu steuern setzt die ECC primär darauf den eigenen strukturellen Liquiditätsbedarf durch eigene Liquidität zu sichern, und nicht durch Kreditlinien.

Konzentrationen in Hinblick auf Operationelle Risiken werden im Rahmen der Stress-Testbetrachtung gesteuert. In Bezug auf Auslagerungen werden Konzentrationen von mehreren Auslagerungen an einen Dienstleister im Auslagerungsrisiko berücksichtigt.

Aufgrund der Tatsache, dass Marktpreisrisiken für die ECC unwesentlich sind, gilt dies analog für die Konzentrationsrisiken in diesem Bereich, eine separate Steuerung erfolgt nicht.

Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken treten aufgrund der grundsätzlich geschlossenen Positionen im Clearinggeschäft nicht auf. Die aus dem übrigen Geschäftsbetrieb resultierenden Marktpreisrisiken (i. W. Fremdwährungsrisiken) sind unwesentlich und werden situationsgerecht gesteuert.

Physische Lieferrisiken werden minimiert, indem z.B. beim Abschluss von Bilanzkreisverträgen – soweit verhandelbar – Vorrangregelungen für die Nominierung der ECC angestrebt oder durch Margins besichert werden.

Für Marktpreisrisiken sind bei Überschreiten der Wesentlichkeitsschwellen zudem Kapitalbeträge gemäß delegierter Verordnung 152/2013 vorzuhalten. Bis zu diesem Punkt werden für Marktpreisrisiken in der ökonomischen Sicht Beträge vorgehalten die den für Sicherheiten angesetzten Haircuts entsprechend und damit als Stresstestrisiko gesehen.

Regulatorische Risiken

Aufgrund des Einflusses der Energie- und Finanzmarktgesetzgebung auf die Transaktionserlöse der ECC, stellen Änderungen und Neuerungen in der Regulierung potenzielle Risiken für das Unternehmen dar.

Risiko verschärfter Regulierung im Finanz- und Energiesektor

Im Rahmen der EU-Finanzmarktrichtlinie MiFID II standen im Geschäftsjahr 2019 vor allem die Anforderungen an die Vorhandelstransparenz für Geschäfte, die durch Trade-Registration an die Börse gebracht werden, im Mittelpunkt des Interesses der ECC. Herausforderungen für die Börsen ergeben sich dadurch, dass die gewünschten Informationen über die Gebote, die zum Abschluss des Geschäfts führen, den Börsen nicht vorliegen. Um negative Auswirkungen beispielsweise auf die Handelsliquidität zu vermeiden, erarbeitete die EEX Group in Abstimmung mit den

Regulierungsbehörden und Handelsteilnehmern eine Lösung, die den Anforderungen der Regulierung Rechnung trägt.

Die Einführung einer gemeinsamen Finanztransaktionssteuer auf (Waren-)Derivate in einzelnen EU-Ländern, darunter auch Deutschland, birgt das Risiko einer Verlagerung der Handelsaktivitäten in Länder, die diese nicht erheben. Dies würde einen Wettbewerbsvorteil für die Mitbewerber der nicht beteiligten Länder bedeuten. Eine finale Entscheidung über die Einführung der Transaktionssteuer wurde in 2019 nicht getroffen, wobei eine Einbeziehung von Warenderivaten derzeit auch nicht vorgesehen ist.

Als Kreditinstitut nach dem deutschen Kreditwesengesetz ist die ECC von Entwicklungen in der aufsichtsrechtlichen Praxis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht betroffen. Dies resultiert in höheren Anforderungen an das Risikomanagement sowie an die gesamte Organisation der ECC und führt dadurch zu erhöhten Aufwendungen für die Umsetzung der Anforderungen. Zudem ist die ECC von Regulierungen für zentrale Kontrahenten, beispielsweise im Rahmen der EMIR-Regelungen, betroffen. Die ECC bereitet sich dabei regelmäßig auf entsprechende absehbare Neuerungen vor und nimmt im engen Austausch mit der Aufsicht entsprechende Anpassungen am Regelwerk vor.

Änderungen des Strommarktdesigns

Das im Jahr 2019 in Kraft getretene Clean Energy Package wird maßgeblich die Entwicklung der europäischen Energiemärkte, insbesondere der Strommärkte, prägen. Das Gesetzespaket führt eine Vielzahl neuer oder überarbeiteter Rechtsvorschriften in den Bereichen Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Gestaltung des Strommarktes und der Versorgungssicherheit ein und enthält Regelungen im Sinne wettbewerblicher Energiemärkte. Von wesentlicher Bedeutung für die Strommärkte der EEX Group sind vor allem die Vorgaben, die Auswirkungen auf den Zuschnitt von Stromgebotszonen haben. Die negativen Auswirkungen einer solchen Gebotszonenänderung auf die Liquidität und damit die Handelsvolumina der EEX Group zeigten sich bereits im Jahr 2017. Die EEX Group reagierte auf die Aufteilung der deutsch-österreichischen Gebotszone mit der Einführung separater Strom-Terminkontrakte für den deutschen und österreichischen Markt, wobei sich die eingeführten Phelix-DE-Futures innerhalb kurzer Zeit als neues Benchmark-Produkt für den deutschen Strom etablierten. Inwieweit sich weitere Änderungen von Stromgebotszonen ergeben und diese potentielle Risiken bergen, hängt von der konkreten Ausgestaltung des Clean Energy Package ab und bleibt abzuwarten.

Die im Kapitel „Regulatorische Rahmenbedingungen“ beschriebene EU-Verordnung zur Festlegung einer Leitlinie für die Kapazitätsvergabe und das Engpassmanagement (CACM-VO) sowie die darin enthaltene Einführung der nominierten Strommarktbetreiber (NEMO) bergen ebenfalls Risiken für die ECC. So können andere NEMOs mit Inkrafttreten der Verordnung die Markttiefe und den Entwicklungsstand der bislang von der EPEX allein betriebenen Märkte nutzen und somit von der vorhandenen Liquidität profitieren, ohne zwingend selbst zusätzliche Liquidität beizusteuern. Dies kann zu signifikanten Rückgängen in den Clearingvolumen der ECC führen, wenngleich sich dieser Trend bislang nicht in den Marktanteilen der Gruppe widerspiegelt. Zudem bedeutet diese Regelung neben dem möglichen Markteintritt von Wettbewerbern in die Märkte der EPEX auch die Möglichkeit, selbst neue Marktgebiete zu erschließen.

Ein weiteres Risiko der CACM-VO besteht in der nicht garantierten Erstattung von generierten Kosten beim Ausüben der sogenannten Marktkopplungsbetreiber-Funktion. Während vor Inkrafttreten der Verordnung die Kostenerstattungen durch die jeweiligen Übertragungsnetzbetreiber vertraglich festgelegt und garantiert wurden, wird die Höhe der zu erstattenden Kosten nun in Abhängigkeit von Anfall, Angemessenheit und Verhältnismäßigkeit auf nationaler Ebene durch die jeweilige Regulierungsbehörde festgelegt. Hierdurch entstehen der EEX Group potenzielle Verluste im siebenstelligen Bereich. Dabei ist abzuwarten, welche Risiken sich durch die Anpassung der CACM-VO an das Clean Energy Package materialisieren.

Weitere Auswirkungen auf das Strommarktdesign und somit den Gesamtmarkt ergeben sich durch die Weiterentwicklung der Marktintegration der erneuerbaren Energien. Während der Erneuerbaren-Anteil am Bruttostromverbrauch steigt, gerät der Ausbau insbesondere in Deutschland aufgrund knapper Flächen, verzögerter Genehmigungsverfahren und sinkender Akzeptanz gegenüber größeren Infrastrukturprojekten zunehmend ins Stocken. Dies birgt das Risiko, dass sich die Weiterentwicklung der Marktintegration z.B. durch neue Vermarktungs- oder Förderansätze verzögert oder sogar marktliche Ansätze wie Ausschreibungen gänzlich in Frage gestellt werden.

Zudem bestehen im Rahmen des Kohleausstiegs Unsicherheiten, inwieweit konkrete Maßnahmen zu Entlastungen bei möglicherweise steigenden Strompreisen oder zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit festgelegt werden. Aus Sicht der EEX Group besteht bei Einführung solcher zusätzlichen Instrumente das Risiko, dass die Referenzwirkung des Strompreissignals und die Funktionsweise des Handelsmarkts unterlaufen und langfristig sogar in Frage gestellt werden.

Änderungen des Gasmarktdesigns

Die Rolle des fossilen Brennstoffes Erdgas wird aktuell fundamental diskutiert. Im Zuge der verschiedenen Debatten sowie der Umsetzung des sogenannten European Green Deal sind für die ECC sowohl Risiken als auch Chancen zu erwarten. Die vorgesehene Integration grüner beziehungsweise synthetisch hergestellter Gase in die bestehenden Gasmärkte bedeutet eine Aufteilung der Liquidität auf verschiedene Gasqualitäten und somit eine Schwächung der bestehenden Gasmärkte. Andererseits bietet die Integration solcher Gase den Gasmärkten auch eine Zukunftsperspektive, in der diese als Flexibilitätsquelle zum Gelingen der Dekarbonisierung beitragen können.

Das bereits im Rahmen der Quo-vadis-Diskussion aufgeworfene mögliche Szenario der Bildung eines zentraleuropäischen Großmarktgebiets besteht fort, liegt derzeit jedoch nicht im Fokus der Diskussion. Im Falle weiterer Marktgebietszusammenlegungen wäre die EEX Group gezwungen, die Produktpalette in ihren Gasmärkten zu reduzieren.

Dies hätte damit eine direkte Auswirkung auf die von der ECC angebotenen Clearing Services für das Produktesegment Gas. Zudem würden für die Händler Arbitragemöglichkeiten durch die zurzeit vorhandenen Preisdifferenzen zwischen den unterschiedlichen Marktgebieten entfallen.

Reform des europäischen Emissionsrechtehandels

Das im Jahr 2019 verabschiedete „Klimapaket“ stellt ein umfassendes gemeinsames Programm für die Sektoren Energie, Verkehr, Gebäude, Industrie und Landwirtschaft dar. Die darin enthaltenen jahresscharfen Reduktionsziele für die einzelnen Sektoren bergen dabei die Gefahr, dass

das Potenzial des Marktes zur Koordinierung verschiedener Sektoren (Sektorenintegration) nicht vollumfänglich genutzt werden kann. Für die EEX Group besteht das Risiko, dass die Referenzwirkung der Marktpreissignale, z.B. im Strom- und Emissionsmarkt, eingeschränkt wird.

Zentrales Element des Klimapakets ist die Einführung eines Handelssystems für Brennstoffe, welches die Sektoren Verkehr und Wärme umfasst und die Entscheidung gegen eine CO₂-Steuer darstellt. Kritisch aus Sicht der EEX Group zu bewerten ist die lange Einführungsphase des nationalen Emissionshandelssystems, in der Unternehmen ohne Mengenbegrenzung Zertifikate zu einem Fixpreis erwerben können und kein Handel vorgesehen ist. Zudem ist die Preisbildung nach der Einführungsphase weiterhin offen. Die EEX Group setzt sich daher für eine zeitnahe Überführung des nationalen ETS in eine europäische Lösung mit freier Marktpreisbildung ein. Risiken entstehen für die ECC insbesondere durch eine mögliche Fragmentierung der Energie- und Klimapolitik, welche langfristig auch den gemeinsamen Markt in Frage stellen könnte.

Das im Dezember vorgestellte Maßnahmenpaket „European Green Deal“ birgt für die ECC insbesondere das Risiko einer zu kleinteiligen Regelung einzelner Bereiche, einer stärkeren Nutzung steuerlicher Maßnahmen auf europäischer Ebene sowie des vorgeschlagenen CO₂-Ausgleichsmechanismus für Importe in die EU (sogenannte „Carbon Border Tax“). Chancen für die ECC ergeben sich andererseits aus den Vorschlägen zur Ausweitung des Emissionshandels und einer stärkeren Integration verschiedener Sektoren.

Brexit

Durch den geplanten Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union ergeben sich für die ECC eine Vielzahl von Risiken. Diese liegen zum Beispiel in potenziellen Unterschieden zwischen der EU- und der UK-Regulierung begründet, die zu regulatorischer Arbitrage in Bezug auf die im Vereinigten Königreich ansässigen Wettbewerber führen können. Ferner müssen mit Ausscheiden des Vereinigten Königreichs zahlreiche in Großbritannien ansässige Clearingmitglieder der ECC, aber auch Handelsteilnehmer der zur EEX Group gehörenden Börsen einen fortwährenden Marktzugang – beispielsweise durch Verlagerung von Aktivitäten in die Europäische Union – sicherstellen. Mit dem Status als Recognised Clearing House bei der Bank of England profitiert die ECC von einem mehrjährigen Übergangsregime im Vereinigten Königreich und hat damit Vorbereitungen getroffen, um auch weiterhin britische Clearingmitglieder als Kunden betreuen zu können.

Allgemeine politische Unsicherheit

Handelsmärkte unterliegen grundsätzlich dem Einfluss der jeweiligen marktspezifischen politischen Rahmenbedingungen. Dazu kommt die Unsicherheit über die grundlegende Stabilität politischer Rahmenbedingungen und politischer Handlungsfähigkeit. Dazu zählt – neben dem konkreten Beispiel des Brexit – eine wachsende Unzufriedenheit und damit Druck auf etablierte Institutionen der politischen Systeme. In der Folge lässt sich in einigen europäischen Ländern ein Erstarken von nationalistischen Positionen beobachten, das wiederum zu Schwierigkeiten bei der Definition klarer politischer Mehrheiten als Basis für stabiles Regierungshandeln führt. Das war 2019 in Deutschland bei den Landtagswahlen zu beobachten. Auf Bundesebene dürfte auch die Wahl der neuen Parteispitzen von SPD und CDU und deren kommende politische Agenda bestimmend für das Klima in der Großen Koalition sein, und damit verbunden auch die Frage, ob

die Koalition bis zum Ende der Legislaturperiode 2021 bestehen bleibt. Hinzu kommen neue Entwicklungen von Protestbewegungen, wie die Gelbwesten in Frankreich oder Fridays for Future in Deutschland und anderen europäischen Ländern. Sie haben das Potential für eine außerparlamentarische Opposition, die durch ihre hohe öffentliche Aufmerksamkeit politische Entscheidungen mit beeinflussen kann. Hierin liegt für Wirtschaftsakteure ein gewisses Risiko, da Regierungshandeln weniger kalkulierbar zu werden droht bis hin zu politischen Strukturbrüchen z.B. durch in Frage stellen von bereits getroffenen Entscheidungen.

3.3 Darstellung der wesentlichen Chancen

Das Management von Chancen erfolgt im Rahmen des strategischen Managements, der Unternehmensentwicklung sowie des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses. In diesem Rahmen werden Gelegenheiten für technologische Weiterentwicklungen, neue Preisstrategien oder potenzielle Partnerschaften identifiziert. Die Priorisierung der Vorhaben erfolgt unter anderem im Rahmen der institutionalisierten Strategiediskussion und des Planungsprozesses. Dabei wird der Mehrwert aus der Perspektive der Kunden genauso berücksichtigt wie die strategischen Ziele und die verfügbaren Ressourcen. Wesentliche Chancen zeichnen sich durch einen signifikanten Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus und werden folglich während der Phase der Priorisierung regelmäßig auch einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen.

Die Positionierung der ECC als spezialisiertes Clearinghaus für Energie und energienahe Produkte mit einem integrierten Geschäftsmodell (integriertes Clearing) eröffnet die Chance, bislang nicht an die ECC angeschlossene Börsen als neue Kooperationspartner zu gewinnen. Hierfür ist entscheidend, energiemarktspezifische Vorteile der Abwicklungssysteme der ECC zu identifizieren, weiterzuentwickeln und kontinuierlich an mögliche neue Partner zu vermarkten. Einen wesentlichen Vorteil bietet dieses Modell insbesondere für Handelsteilnehmer, die an mehreren Marktplätzen aktiv sind, wodurch signifikante Kostenvorteile erzielt werden, da entgegengesetzte Positionen bei der Berechnung der zu hinterlegenden Sicherheiten angerechnet werden können (Cross-Margining) und die Anbindungskosten sinken. Das Dienstleistungsportfolio der ECC bietet neben den bekannten Services wie der finanziellen und physischen Abwicklung und den Risikomanagement Services auch Reportingdienstleistungen an, um die Clearingteilnehmer bei den gestiegenen regulatorischen Anforderungen zu unterstützen. Der Aufwand für die Clearingteilnehmer, die Anforderungen gemäß EMIR Artikel 9, REMIT und MiFID II/MiFIR zu erfüllen, wird durch das Angebot des Clearinghauses deutlich verringert.

Der Einsatz von Handelslimiten an den Partnerbörsen ist ein wesentliches Element zur Verringerung von Zugangshürden zum Clearing und ermöglicht Clearing Mitgliedern die effektive Steuerung der Risiken ihrer Non-Clearing Member. Die ECC bietet mit einer zentralen, börsenübergreifenden Limitverwaltung ein innovatives Werkzeug zur effizienten Festlegung und Verwaltung von Handelslimiten an. Gemeinsam mit den Partnerbörsen arbeitet die ECC kontinuierlich am Ausbau der Limit-Funktionalitäten.

Daneben eröffnen sich weitere Chancen mit der Restrukturierung vorhandener Prozesse und der technischen Infrastruktur. So konnten im Berichtsjahr wesentliche Teile der Migration auf das bereits erfolgreich im Markt etablierte Clearing System C7 erfolgreich abgeschlossen werden.

Auch vor dem Hintergrund regulatorischer Anforderungen an die Handelsteilnehmer kann die Bedeutung des Clearinggeschäfts weiter zunehmen. Die Ausweitung der aktuellen Clearingdienstleistungen u.a. auf andere Länder sowie Handelszeiten kann den Zugang neuer Handelsteilnehmer deutlich vereinfachen und die ECC im globalen Clearinggeschäft besser positionieren. So ist die EPEX bestrebt, ihren Strom Spothandel Anfang des kommenden Geschäftsjahres auf die skandinavischen Länder auszuweiten. Die ECC wird das Clearing auf diesen Märkten übernehmen. Daneben sollen ab dem Jahr 2020 Clearing-Services für den japanischen Strom-Terminmarkt angeboten werden.

Eine weitere Möglichkeit das Clearinggeschäft zu steigern, besteht in der Ausweitung der von ECC akzeptierten Sicherheiten und der Erweiterung – und wo möglich Vereinfachung – der Zugangsvoraussetzungen zum Clearing.

Weitere Chancen bestehen in den Maßnahmen für das Senken von Markteintrittshürden für kleinere und mittlere Handelsteilnehmer. Mit der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Direct-Clearing Participant Clearing Member Models kann dies weiterhin erreicht werden.

3.4 Gesamtaussage zur Risiko- und Chancensituation

Insgesamt sieht sich die ECC angesichts des Partnerbörsenansatzes und der stärker diversifizierten Erlösstruktur sowie ihrer Ertragskraft und finanziellen Stabilität gut aufgestellt, um ihre angestrebten Ziele zu erreichen und ihre Marktposition in Europa weiter zu stärken. Der Vorstand ist zuversichtlich, dass durch das etablierte Risiko- und Chancenmanagementsystem im Unternehmen Risiken und Chancen auch in Zukunft frühzeitig erkannt werden und damit der aktuell bestehenden Risikosituation erfolgreich begegnet werden kann sowie Chancenpotenziale genutzt werden können.

4. Prognosebericht

4.1 Vergleich der Ertragslage mit der Prognose für 2019

Die ECC erzielte im Berichtsjahr Provisionserträge in Höhe von 94.887 T€ und verfehlte damit den angenommenen Zielwert für das Jahr 2019 in Höhe von 100.363 T€ um 5%. Die erwarteten Wachstumsraten konnten insbesondere auf dem Gasterminmarkt nicht erreicht werden. Zudem wurden deutlich geringere Erlöse aus dem Clearing der Umweltprodukte sowie der Global Commodities Märkte der EEX verzeichnet.

Der Planwert für das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit (Betriebsergebnis/EBT) 2019 betrug 51.309 T€ und konnte aufgrund hoher sonstiger betrieblicher Erträge dennoch leicht übererfüllt werden. Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit betrug zum Jahresende 51.958 T€ und übertraf den Budgetwert damit um 1%.

in T€	Prognose 2019		Ist 2019
Provisionserträge	90,327	- 100,363	94,887
Betriebsergebnis (EBT)	46,178	- 51,309	51,958

4.2 Prognose für das Geschäftsjahr 2020

Der Prognosebericht enthält Angaben über die voraussichtliche Entwicklung der ECC im Geschäftsjahr 2020. Diese Angaben basieren auf gegenwärtigen Erwartungen, Vermutungen und Prognosen des Vorstands sowie auf den ihm derzeit verfügbaren Informationen. Die zukunftsgerichteten Aussagen sind nicht als Garantien der darin genannten, zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse zu verstehen. Die zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse sind vielmehr abhängig von einer Vielzahl von Faktoren. Sie beinhalten verschiedene Risiken und Unwägbarkeiten und beruhen auf Annahmen, die sich möglicherweise als nicht zutreffend erweisen. Die ECC übernimmt keine Verpflichtung zur Aktualisierung der in diesem Bericht getroffenen zukunftsgerichteten Aussagen.

Folgende Prämissen wurden im Rahmen der Planung zum wirtschaftlichen, regulatorischen und Wettbewerbsumfeld im Jahr 2020 angenommen:

- Potenzielle Änderungen im regulatorischen Umfeld fallen nicht zum Nachteil von regulierten Plattformen aus
- Keine Beeinträchtigung durch regulatorische Änderungen für Finanzmärkte (bspw. höhere Kapitalanforderungen an Clearing Member, keine Einführung einer Finanztransaktionssteuer)
- Keine wesentliche Änderung des Risikoprofils der ECC

Auch im kommenden Geschäftsjahr werden anhaltende, erhebliche Weiterentwicklungen in der Prozess- und IT-Landschaft der ECC erwartet, um den gestiegenen regulatorischen Anforderungen weiterhin gerecht zu bleiben. Damit einher geht die Weiterentwicklung der angebotenen

Lagebericht ECC AG für das Geschäftsjahr 2019

Dienstleistungen, zur Förderung der Kundenzufriedenheit und der Erweiterung des Produktportfolios.

Für die Provisionserträge der ECC wird ein Anstieg von maximal 28 Prozent gegenüber dem Niveau des Jahres 2019 erwartet.

in T€	Ist 2019	Prognose 2020
Provisionserträge	94,887	109,008 - 121,120

Maßgeblich getragen wird diese Entwicklung durch die steigenden Marktanteile und Clearingvolumen der Spot- und Terminmärkte für Strom, welche auch im Jahr 2020, mit einem Anteil von 55 Prozent an den gesamten Provisionserträgen, die wichtigste Erlösquelle für das Unternehmen darstellen. Die Planungsprämisse für die Spotmärkte sieht stabile Clearingerlöse aus dem Day-ahead- sowie steigende Erlöse aus dem Clearing der Intraday-Märkte vor. Unterstützt werden diese Annahmen zudem von der geplanten Marktexpansion der EPEX nach Skandinavien. Auf den Strom-Terminmärkten rechnet die EEX mit steigenden Marktanteilen auf den wichtigsten Märkten Deutschland, Frankreich und Italien, was sich in ebenfalls steigenden Clearingerlösen für die ECC widerspiegelt.

Zudem gewinnen die Provisionserträge im Geschäftsfeld Erdgas zunehmend an Bedeutung und unterstützen somit die Diversifikationsstrategie der ECC. Für den Spotmarkt rechnet die ECC im folgenden Geschäftsjahr mit steigenden Marktanteilen auf allen Hubs. In Verbindung damit werden steigende Transaktionslöse, auch aufgrund des Volljahreseffektes des 2018 eingeführten spanischen Marktgebietes, erwartet. Für den Gas-Terminmarkt wird eine vollständige Rückgewinnung der Marktanteile angenommen. Nach vergleichsweise geringen Volumen und Erlösen an den Gas-Terminmärkten in 2018, hervorgerufen durch MiFID II und starkem Wettbewerbsdruck seitens der Broker, konnten in 2019 bereits Marktanteile zurückgewonnen werden. Im folgenden Geschäftsjahr wird mit einer Fortsetzung dieser positiven Entwicklung gerechnet. Zudem zählt auch hier der Volljahreseffekt aus der Einführung von Terminprodukten auf Flüssigerdgas (Liquefied Natural Gas) im Frühjahr 2019 auf die positive Entwicklung des Geschäftssegmentes ein.

Weiterhin wird aufgrund der laufenden Steigerung der Liquidität an den Handelsplätzen der EEX Group sowie der Verbesserung und Erweiterung des Produkt- und Serviceangebots und der technischen Erreichbarkeit für die Kunden mit einem Wachstum der Anzahl an Handels- und Clearingteilnehmern gerechnet.

Im Hinblick auf die Kostenprognose erwartet die ECC ein Wachstum um maximal 17% im Vergleich zum Vorjahr.

in T€	Ist 2019	Prognose 2020
Kosten	54,960	57,632 - 64,036

Lagebericht ECC AG für das Geschäftsjahr 2019

Dieses ist insbesondere auf gestiegene variable Kosten zurückzuführen. Diese korrelieren mit dem starken Anstieg der Provisionserträge in der ECC. Die Fixkosten der ECC werden 2020 um 4 Prozent über dem Niveau von 2019 erwartet. Der leichte Kostenanstieg ist vor allem auf höheren Personalaufwand im Zuge geplanter Neueinstellungen und auf Gehaltsanpassungen zurückzuführen. Zudem werden steigende Gemeinkosten und erhöhte operative IT-Kosten, sowie höhere Aufwendungen für die Abschreibung von Systemen im Zuge der Prozess- und IT-Optimierung erwartet. Demgegenüber stehen geringere Aufwendungen für die Inanspruchnahme von innerbetrieblichen Leistungen von anderen Gruppenunternehmen der EEX Group aufgrund von Restrukturierungen und Reallokationen von Fachbereichen und Kompetenzen innerhalb der Gruppe. Insgesamt spiegeln sich in der Fixkostenentwicklung der ECC die Effizienzsteigerungen in den Geschäftsprozessen und Systemen, wie etwa die fortschreitende Migration auf das Clearingsystem C7 in 2019, wider.

Abhängig von der beschriebenen Entwicklung der Provisionserträge und der Kosten, rechnet die ECC mit einem Anstieg des Betriebsergebnisses (EBT) um maximal 27% im Vergleich zum Vorjahr. Dieser starke Anstieg liegt insbesondere in den Chancen zur Festigung und zum Ausbau der Märkte begründet.

in T€	Ist 2019	Prognose 2020		
Betriebsergebnis (EBT)	51,958	59,210	-	65,788

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Lageberichts zeichnet sich ab, dass die Ende 2019 in China ausgebrochene Virusinfektion SARS-CoV-2 („Coronavirus“) deutlich negative Auswirkungen auf die Entwicklung der Weltwirtschaft, zumindest in den ersten Monaten des Jahres 2020, haben wird.

Doch auch wenn sich die Rahmenbedingungen zu Ungunsten der ECC entwickeln sollten, sieht sich die ECC aufgrund ihres erfolgreichen Geschäftsmodells weiterhin in der Lage, ihr Geschäft profitabel zu betreiben. Sensitivitätsanalysen haben ergeben, dass sich ein Rückgang der Provisionserträge um 10 Prozent gegenüber Plan in einem ca. 16-prozentigen Ergebnisrückgang widerspiegeln würde. Dabei wurde unter anderem unterstellt, dass die variablen Kosten sich entsprechend der Transaktionserlöse entwickeln und alle weiteren Kostenpositionen konstant gehalten werden.

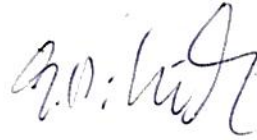
Die ECC sieht sich mit ihrem integrierten Clearing-Modell weiterhin sehr gut aufgestellt und rechnet im kommenden Jahr und mittelfristig mit einer weiterhin positiven Entwicklung ihrer Ertragslage.

Lagebericht ECC AG für das Geschäftsjahr 2019

Leipzig, 28. Februar 2020



Peter Reitz
Vorstandsvorsitzender (CEO)



Dr. Götz Dittrich
Vorstand (COO)



Dr. Thomas Siegl
Vorstand (CRO)



Jens Rick
Vorstand (CIO)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die European Commodity Clearing AG, Leipzig

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der European Commodity Clearing AG, Leipzig – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der European Commodity Clearing AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften

und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit

den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 4. März 2020

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Pfeiffer
Wirtschaftsprüfer

Nebelung
Wirtschaftsprüferin